

Erstes Kapitel

ARNOLD PAUL RUGE: KAMPF DEM „ZERSETZENDEN BYZANTINISCHEN, JÜDISCHEN GEIST DER LÜGE“

I. Die Bedenken eines Biographen

Es ist nur ein scheinbar merkwürdiger Befund, wenn einem Autor die Aufnahme und Würdigung einer Persönlichkeit im Rahmen der mehrbändigen, hoch angesehenen „Badischen Biographien“ beträchtliches Kopfzerbrechen bereitet. In dieser Lage befand sich Hansmartin Schwarzmaier, früherer Direktor des Generallandesarchivs Karlsruhe, als er den Artikel über Arnold Paul Ruge konzipierte.⁶² Jener abseitige geistige Wegbereiter der nationalsozialistischen Ideologie brüstete sich damit, als Erster das Hakenkreuz in die Heidelberger Ruperto Carola eingeführt zu haben.⁶³ Und nach der Machtergreifung bekannte er sich stolz dazu, bereits vor 1914 Nationalsozialist gewesen zu sein. Unbehagen bereitete es dem Biographen, Ruges Persönlichkeit und Wirken in der Nachbarschaft von Politikern, Gelehrten und Künstlern unterschiedlichster Couleur vorzustellen, die er fast alle zutiefst verachtet und bekämpft hat: „Dennoch wird man ihm ständig begegnen, da er überall zu finden ist, wo sich der deutsche Faschismus formierte. Insofern darf er vielleicht doch nicht in einem biographischen Lexikon fehlen.“⁶⁴ Freilich macht man es sich zu einfach, Ruge als einen „im Grunde unbedeutenden Wirrkopf und Querulanten, der außer völkischen Phrasen fast nichts zu sagen hatte“,⁶⁵ abzuqualifizieren, steht er doch exemplarisch für eine keineswegs kleine Gruppe völkischer „Brandstifter“, welche schon in den ersten Jahren der Weimarer Republik eine solche antisemitische Sturmflut entfesselten, die dann alle Dämme der Rechtsstaatlichkeit durchbrach. Aber auch außerhalb biographischer Werke und Handwörterbücher wird Ruge aus den angedeuteten Gründen mit Stillschweigen übergangen. Größere Aufmerksamkeit brachten ihm allein Christian

62 In: NF 4 (1996), S. 244-247.

63 Anlässlich der 550-Jahrfeier der Heidelberger Universität verschickte Ruge Postkarten, auf deren Rückseite er in SA-Uniform mit Abzeichen abgebildet war; auf der Vorderseite der Karte stand zu lesen: „Dr. Arnold Ruge, weil.[and] Privatdozent für Philosophie trug 1919 als Erster das Hakenkreuz in die Universität und die Stadthalle Heidelbergs; er wurde deswegen fortgejagt“ (vgl. PETERS/WECKBECKER, Auf dem Weg, S. 37).

64 In: Badische Biographien NF 4 (1996), S. 247.

65 So aber KRIMM, in: Ders./John, Herwig (Hrsg.), Archiv und Öffentlichkeit, S. 85.

Tilitzki in der umstrittenen, zwei Bände umfassenden Studie über „Die deutsche Universitätsphilosophie in der Weimarer Republik und im Dritten Reich“,⁶⁶ Ernst Rudolf Huber in seinem breit angelegten Handbuch „Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789“⁶⁷ und Christian Jansen innerhalb der 1989 vorgelegten Heidelberger Dissertationsschrift „Auf dem Mittelweg nach rechts. Politisches Denken und Handeln von Hochschullehrern an einer liberalen Universität 1914-1935“ entgegen.⁶⁸ Auch die lokalgeschichtliche Studie zur NS-Bewegung in Heidelberg während der Jahre 1920 bis 1934 aus der Feder von Christian Peters und Arno Weckbecker widmet sich in einem dokumentarischen Kapitel Arnold Ruge als dem „Vorkämpfer der NS-Bewegung“.⁶⁹ Unter der Überschrift „Arnold Ruges antisemitischer Angriff auf die Universität“ befasst sich ebenso Norbert Giovannini auf wenigen Seiten mit dem „radikal-völkischen“ Privatdozenten Arnold Ruge.⁷⁰



Abb.6 Arnold Ruge vor der Neuen Universität (Fotomontage)
Universitätsarchiv Heidelberg

In einem merkwürdigen Kontrast dazu stehen die dickleibigen Faszikel zu dem „Fall Ruge“, verwahrt im Universitätsarchiv der Ruperto Carola.⁷¹ Bei ihrer Lektüre begegnet man einem pathologischen Antisemiten, der mit seinem unbändigen Judenhass gewiss nicht außerhalb der durch den verlorenen Weltkrieg zutiefst verunsicherten, deutschen bürgerlichen Gesellschaft stand. Deren traditionelle latente Judenfeindlichkeit fand bei der Suche nach den Schuldigen für den Verlust des mit immensen Opfern geführten Krieges einen neuen Nährboden. Die Niederlage, welche für weite Teile der Bevölkerung völlig unerwartet war, schuf nach 1918 die Voraussetzung für eine grenzenlos verschärfte antisemitische Agitation. Im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Propaganda stand der „völkische“ Antisemitismus,

66 Teil 1, Berlin 2002, S. 512 ff.

67 Bd. VI, S. 990 f.

68 Späterhin unter dem Titel „Professoren und Politik“ innerhalb der „Kritischen Studien zur Geschichtswissenschaft“ erschienen (Göttingen 1992), S. 146 f., 343.

69 Auf dem Weg zur Macht, S. 36-59.

70 Republik, S. 108-111.

71 UAH, B-3075/1, 1a; PA 613; 5550; 5551.

der sich auf eine pseudowissenschaftliche Rassenlehre gründete und zum Bestandteil eines umfassenden politischen Konzepts wurde.⁷² Ganz bewusst setzte man diesen Antisemitismus, der sich gleichzeitig mit einem ungezügelter Nationalismus verband, zur Bekämpfung und inneren Zersetzung der Weimarer Republik ein. Für sie bedeutete ohnehin die moralische Verurteilung Deutschlands durch den Versailler Vertrag, der dem Reich die alleinige Kriegsschuld zuwies, sowie die in diesem Friedensdiktat vorgesehene ungeheure Reparationslast eine bleierne Bürde, an der die junge Republik letztlich zerbrach. Diese überobligationsmäßige Belastung des Deutschen Reiches gilt als einer der bedeutsamsten Faktoren für die Machtergreifung Hitlers.

II. Notizen zu Studium, Promotion und Habilitation

Als Sohn des kaiserlichen Reichsbankdirektors Albrecht Ruge und seiner Ehefrau Elisabeth wurde Arnold Paul Ruge in Görlitz am 1. Januar 1881 geboren. Bewusst hatten die Eltern diesen Vornamen in Erinnerung an seinen berühmten Großonkel Arnold Ruge gewählt. Als radikal-demokratischer Abgeordneter der „äußersten Linken“ innerhalb des Frankfurter Paulskirchenparlaments hatte er zusammen mit Karl Marx 1844 die „Deutsch-Französischen Jahrbücher“ herausgegeben. Gleich vielen seiner früheren „Kampfgefährten“ unterstützte er späterhin die Politik Bismarcks.⁷³ Die Namensgleichheit mit seinem weithin bekannten Verwandten, der 1856 auch eine deutschsprachige Ausgabe der englischen „Junius-Briefe“ von 1769 bis 1772 ediert hatte, führte zu einer Hausdurchsuchung seiner Heidelberger Wohnung während der aufgewühlten Jahre des Ersten Weltkriegs: Den Hintergrund der polizeilichen Maßnahme bildete der – letztlich unbegründete – Verdacht, Verfasser der 1916 publizierten „Junius-Alter-Briefe“ zu sein, welche das Versagen von Kanzler und Regierung in aller Öffentlichkeit anprangerten.

Aufgrund des oftmaligen Ortswechsels seines aus dem großbürgerlichen Milieu kommenden Vaters besuchte der junge Arnold Ruge verschiedene Schulen in Görlitz, Straßburg, Düsseldorf, Frankfurt an der Oder und Berlin-Steglitz. Nach Abschluss der durch ein schweres Augenleiden oft unterbrochenen Gymnasialzeit unterzog er sich mehreren Operationen, die viele Monate in Anspruch nahmen. Erst danach begann er sein Studium an der Universität Zürich im Jahre 1903

72 Zum Begriff des „Antisemitismus“ im Nationalsozialismus s. RÜRUP, Emanzipation, S. 111 ff.

73 Vgl. REINALTER, in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 236-238.

mit klassischer Philologie, setzte es in Straßburg (1904) und ab 1905 in Heidelberg fort: „Nach mancherlei Einblicken in die verschiedenen Specialwissenschaften, die ich mir auf den Universitäten Zürich, Straßburg und Heidelberg zu verschaffen wusste, widmete ich mich ... ganz der Philosophie, an der mich zunächst das logische und ethische Fundament interessierte.“⁷⁴ Seinen eigentlichen Lehrer fand er in der Person des Heidelberger Philosophen Wilhelm Windelband, dem er bald unentbehrlich wurde. 1903 hatte Windelband den Ruf an die Ruperto Carola auf den Lehrstuhl Kuno Fischers angenommen; bereits zwei Jahre später vertrat er von 1905 bis 1908 als Mitglied der Ersten Kammer des Badischen Landtags die Universität Heidelberg.⁷⁵ Zudem war Windelband Gründungsmitglied und bis zu seinem Tod gemeinsam mit Leo Königsberger Erster Sekretär der 1909 eingerichteten Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Er gilt als Begründer und Haupt der „Südwestdeutschen Schule“ des Neukantianismus.⁷⁶ Ruge berichtet in seinem Lebenslauf: „Im Mittelpunkt meines bisherigen Studiums stand die Lehre Kants, auf welche ich auch die Ergebnisse meiner Beschäftigung mit der Geschichte der Philosophie zu beziehen versuchte.“ Windelband ist heute nur noch bekannt durch sein in zahlreichen Auflagen gedrucktes Lehrbuch zur Geschichte der Philosophie, in die sich ebenso Ruge unter seinem „bestimmenden Einfluß“ vertiefte. Um die Wende zum 20. Jahrhundert galt Windelband als einer der wichtigsten Philosophen Deutschlands, der über ein großes internationales Ansehen verfügte; enge Kontakte pflegte er zu zahlreichen Gelehrten in Europa und Amerika. Dass der 3. Internationale Kongress für Philosophie 1909 in Heidelberg stattfand, war wesentlich ein Verdienst Wilhelm Windelbands, aber gleichfalls seines Assistenten Arnold Ruge, der für die Organisation der Tagung verantwortlich zeichnete. Ebenso verwaltete er über mehrere Jahre hinweg die auf Anregung Windelbands eingerichtete Bibliothek des Philosophischen Seminars.

Im Wintersemester 1905/06 war Ruge mit einer im Sinne seines Lehrers Windelband verfassten Studie „Die transzendente Freiheit bei Kant“ promoviert worden.⁷⁷ Weitergeführt wurde diese Abhandlung im Rahmen der von ihm 1910 vorgelegten Habilitationsschrift: „Die Deduction der praktischen und der moralischen Freiheit: aus den Prinzipien der kantischen Morallehre“; sie sollte nach den Absichten Ruges der zweite logische Teil einer größeren Monographie über die kritische Fassung des Freiheitsproblems darstellen, die jedoch nie erschien. Wenn auch späterhin Martin Heidegger die wissenschaftlichen Leistungen Ruges als

74 Zit. nach dem maschinenschriftlichen Lebenslauf Ruges (UAH, PA 5550).

75 Zu ihm vgl. DRÜLL, Gelehrtenlexikon, S. 911 f.

76 Vgl. hierzu FULDA, in: Sandkühler (Hrsg.), S. 83 ff.

77 Leipzig 1908.

so kümmerlich betrachtete, dass „man sie mit Schweigen übergehen möchte“, so bildeten die Studien des Schülers von Windelband doch die ersten Stufen zu einer bis dahin gewiss nicht unüblichen akademischen Karriere.⁷⁸ Noch als an der Ruperto Carola immatrikulierter Student hatte Ruge 1905 zwei kleinere Studien publiziert. Geschrieben aus einem übersteigerten Selbstwertgefühl befassten sie sich mit einzelnen Facetten des akademischen Lebens: „Die Riesenarbeit, die geleistet werden mußte, um den folgenden Gedanken Berechtigung und Halt zu geben, wird nicht vergeblich sein.“⁷⁹ Seine Aufmerksamkeit galt insbesondere der Juristischen Fakultät und ihren Angehörigen: „Die Parvenüs von Studenten, die dem Herrgott die Zeit stehlen und nachher doch in hohe Stellen einrücken, das sind die Schöpfer weitverbreiteten sozialen Unglücks ... Um das Bürgerliche oder das Strafgesetzbuch auswendig zu pauken, dazu brauchen wir keine Universitäten, für die der Staat jährlich Millionen ausgibt.“⁸⁰ Aber inhaltlich ist nichts zu erkennen, was auf seinen fast pathologischen Antisemitismus der späteren Jahre hinweist.⁸¹ Ganz im Gegenteil: „Es ist eine recht erfreuliche Erscheinung, daß so viele Juden heute studieren ... Meist sind es Kaufmannssöhne, die, wenn sie ewig in ihrem Kreise blieben, die Eigenschaften anerzogen bekommen, die außerordentlich vielen, auch recht freidenkenden Leuten sehr unangenehm sind. Dort draußen schleifen sie sich ab und finden andere Interessen, als die Vermehrung des Pfennigs, und andere Wertschätzungen, als die nach dem Inhalt des Portemonnaies. Die Anpassungsfähigkeit des Juden an alle Verhältnisse ist bekannt, sie ist eine Hilfe bei der Arbeit, hier im Studentenleben die Gegensätze verschwinden zu lassen. Man kann heute die Beobachtung machen, daß alle wirklich Gebildeten, alle, die einmal mit Leib und Seele Studenten gewesen sind, dringend wünschen, daß die durch den Antisemitismus entstehende Trennung von Deutschen und Deutschen möglichst bald ausgeglichen werde; sie wünschen eine deutsche Einigkeit nicht nur in dem Sinne, wie sie nach 1870 erreicht war, sondern in weitgehendstem, des zwanzigsten Jahrhunderts würdigem Sinne. Diese Einigkeit, ein Ideal unserer Zeit, hat ihre Wurzeln auf den Hochschulen Deutschlands.“⁸²

78 Zit. nach SCHWARZMAIER, in: Badische Biographien NF 4 (1996), S. 244.

79 Kritische Betrachtung, S. VI.

80 Ebenda, S. 50 f.

81 Anders aber SCHWARZMAIER, in: Badische Biographien NF 4 (1996), S. 244, der in völliger Unkenntnis dieser Abhandlungen ausführt: „Sie befaßten sich aus deutschnationalem Geist mit dem akademischen Leben und deuteten alle Themen an, die für Ruge bestimmend blieben: Die völkische Idee auf rassistischer Grundlage ... Kampf gegen Klerikalismus und Materialismus, Freimaurertum und Sozialismus.“

82 Kritische Betrachtung, S. 174. – S. auch S. 117: „So kommt es, daß in vielen Studentenverbindungen heute der Antisemitismus blüht; man hetzt und eifert, weniger mit Wort als mit der Tat, gegen deutsche Bürger, denen man im allgemeinen politischen Leben nicht die Gleichberechtigung zuerkennen will.“ – Zu den Angriffen auf jüdische Verbindungen in Heidelberg vgl. SCHROEDER, Tod den Scholaren, S. 137 ff.

Ruge verschweigt in seiner Vita, die dem Gesuch um Zulassung zur Habilitation beigelegt ist, diese Abhandlungen nicht, wenn er sich auch von ihnen vorsichtig zu distanzieren sucht: „Vor meiner Promotion ... veröffentlichte ich zwei Schriften, denen ich heute ferner stehe, deren Grundgedanken mir aber wert geblieben sind: J. G. Fichte, Über die einzig mögliche Störung der Akademischen Freiheit, als ein Beitrag zu den Zeitfragen, und ‚Kritische Betrachtung und Darstellung des Deutschen Studentenlebens in seinen Grundzügen‘ (Tübingen, Mohr 1906). Zu der zweiten Schrift, die ich voller Begeisterung und auf Grund eingehender Kenntnisnahme der gesamten ... Literatur verfasste, bemerke ich selbst, dass sie von der methodischen Seite betrachtet in manchen Punkten den Stempel zu grosser Jugendlichkeit trägt; sie steht aber abseits aller Sensationen und sieht das Wesentliche in der Kulturerscheinung ‚Universität‘ von dem Unwesentlichen und Zeitlichen zu sondern.“⁸³

Gänzlich unzutreffend ist die Behauptung einzelner Autoren, dass Ruge für diese Schriften einen Verweis der Universität hinnehmen musste.⁸⁴ Der Hintergrund für das Vorgehen des akademischen Disziplinaramtes gegen „stud. phil. Ruge“ bildete vielmehr sein Auftreten als gewählter Erster Vorsitzender der „Heidelberger Freien Studentenschaft“ im Jahr 1905.⁸⁵ Schon bei seiner Wahl kam es zu Unregelmäßigkeiten, in deren Folge Ruge auf das Amt verzichtete. Hemmungslos agitierte er aber nun gegen einzelne Vertreter der Freien Studentenschaft. Zum Verhängnis wurde ihm dann jedoch ein Artikel in den „Akademischen Mitteilungen“, in dem er im Streit um die Auslegung des § 1 der Statuten der Heidelberger Freien Studentenschaft bissig bemerkte, „dass der akademische Disziplinarbeamte, Herr Oberamtmann Hebtling, seine Abneigung gegen eine einheitliche Vertretung der Nichtinkorporierten durch die H.[eidelberger] Fr.[eie] St.[udentenschaft] des öfteren deutlich zu erkennen gab. Das geschah zuletzt bei den mit den beiden Vorsitzenden gepflogenen Verhandlungen am Freitag, den 23. Februar. Jedoch haben auch die gegen den ersten Vorsitzenden der H. Fr. St. vorgebrachten Drohungen nichts an der Tatsache geändert, dass die H. Fr. St. die Gesamtheit der Nichtinkorporierten ist.“⁸⁶ Diese Aussage betrachtete der Engere Senat als eine Verletzung der den Behörden schuldigen Achtung aufgrund der § 35 Ziff. 1 und § 36 der Akademischen Vorschriften.⁸⁷ Disziplinarisch bestraft wurde Ruge daraufhin am 3. März 1906 mit der Androhung der Relegation. Hiergegen legte Ruge

83 UAH, PA 5550.

84 So aber SCHWARZMAIER, in: Badische Biographien NF 4 (1996), S. 244.

85 Vgl. das Schreiben des Ausschusses der „Heidelberger Freien Studentenschaft“ v. 15. Dezember 1905 (UAH, RA 7231).

86 Nr. 18 v. 3. März 1906, S. 3.

87 Vgl. Jellinek (Hrsg.), Gesetze, S. 118 ff.

Rekurs beim Karlsruher Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts gem. §§ 46, 47 der Akademischen Vorschriften unter dem 18. März 1906 ein. Karl von Lilienthal, als Dekan der Juristischen Fakultät gleichzeitig Mitglied des Engeren Senats, empfahl die Verwerfung des Rekurses, da in dem „Gebrauch des Ausdrucks ‚Drohungen‘ ... eine Verletzung der den akademischen Behörden geschuldeten Achtung gefunden werden muß.“⁸⁸ Dieser Ansicht schloss sich das Karlsruher Ministerium an und verwarf den Rekurs Ruges unter dem 7. Juli 1906 „unter Verfallung des Beschwerdeführers in die Kosten als unbegründet.“⁸⁹

Keineswegs problemlos verlief die angestrebte Zulassung Ruges zur Habilitation, welche der Engere Senat unter dem 14. Juli 1910 beim großherzoglich-badischen Justizministerium beantragte. Denn bereits im Vorfeld des Gesuches hatten die beiden Rechtsprofessoren Karl von Lilienthal und Fritz Fleiner erhebliche Zweifel an der charakterlichen Eignung Ruges geäußert.⁹⁰ Während von Lilienthal lediglich erfahren wollte, „welcher Art die ungünstigen Informationen“ in dem von Windelband erstellten Habilitationsgutachten gewesen sind, ging es Fleiner um Grundsätzliches: Er „hege Bedenken persönlicher Art. Ich bringe es zur Sprache, nachdem ich darüber belehrt worden bin, dass sich der Engere Senat stets die Kompetenz zugesprochen hat, die Habilitationsanträge nach dieser Richtung zu prüfen. Vor genau einem Jahr haben die Zeitungen berichtet, es habe sich Herr Dr. Ruge in einer an einem öffentlichen Vortrag angeschlossenen Diskussion erheblich gegen Takt und parlamentarischen Anstand vergangen. Ist dies richtig, so können Zweifel darüber entstehen, ob Herr Dr. Ruge bei der Erörterung wissenschaftlicher Fragen das für den akademischen Lehrer unerlässliche Maß von Selbstdisziplin und Zurückhaltung besitzt.“ Dabei bezog er sich auch auf die Statuten der Universität Heidelberg vom 9. Dezember 1805, in deren Abschnitt „Über die Habilitierung der Privat-Lehrer, deren Pflichten und Rechte“ nach § 7 die „Admittierung den Bedürfnissen der Universität oder anderen vorwaltenden Rücksichten angemessen“ sein muss.⁹¹ Fleiner stellte daher einen „Ordnungsantrag“, durch den der Engere Senat aufgefordert wurde, vor Beschlussfassung in Absprache mit der Philosophischen Fakultät zu „berichten, inwieweit die in den genannten Zeitungsartikeln gegen Herrn Dr. Ruge erhobenen Vorwürfe den Thatsachen entsprechen.“⁹² In die Pflicht genommen war damit Franz Boll,

88 UAH, RA 7231.

89 UAH, RA 7231.

90 Zu Karl von Lilienthal und Fritz Fleiner vgl. SCHROEDER, Eine Universität für Juristen, S. 282 ff., 297 ff.

91 Zit. nach Jellinek (Hrsg.), Gesetze, S. 39.

92 UAH, PA 5550, Bl. 5.

Dekan der Philosophischen Fakultät und seit 1908 Inhaber des Lehrstuhls für Klassische Philologie, kannte er doch aus eigener Anschauung Ruges „Züge persönlicher Schroffheit und leidenschaftlicher Form im öffentlichen Auftreten.“⁹³ Ungesäumt nahm Boll Stellung zu den von Fleiner aufgeworfenen Fragen: „Der von H.[errn] Coll.[egen] Fleiner herangezogene Vorfall war den Mitgliedern der Fakultät sehr wohl bekannt. Gerade auf ihn in erster Linie bezieht sich die Bemerkung des H. Fachvertreter, dass Ruge ‚gelegentlich bei öffentlichem Auftreten, selbst wo er sachlich im Recht sein mochte, sich durch sein leidenschaftliches Temperament formell ins Unrecht gesetzt habe‘. Der H. Fachvertreter, dem Dr. Ruge fast seit dem Beginn seiner hiesigen Wirksamkeit bekannt ist, hat weiterhin in seinem Gutachten erklärt, er hoffe, der bestimmten Hoffnung Ausdruck geben zu können, dass er, mit der Zeit und der Erfahrung ruhiger geworden, der Fakultät keine Schwierigkeiten durch geräuschvolles und taktloses Auftreten bereiten werde; es würde ihm ungerecht und ebenso unzweckmäßig erscheinen, wegen solcher jugendlicher Auswüchse eine entschieden wertvolle Leistungen versprechende Kraft zurückzuweisen.“⁹⁴ Mit dieser Stellungnahme Wilhelm Windelbands, Ruges Habilitationsvater, habe sich – so der Dekan – die Fakultät zufrieden gezeigt und den Antrag auf Zulassung zur Habilitation positiv beschieden, nicht aber ohne von Ruge hinsichtlich seines künftigen Verhaltens eine Zusicherung erhalten zu haben. Boll hielt daher in Übereinstimmung mit Karl von Lilienthal und weiteren Mitgliedern des Engeren Senats den „Ordnungsantrag“ Fleiners für gegenstandslos und ging zur Tagungsordnung über. Unter dem 16. Juli 1910 wurde Ruge nach der öffentlichen Probevorlesung die *Venia legendi* für das Fach Philosophie anstandslos erteilt.

Über die Grenzen der Universitätsstadt hinaus blieb die von Fleiner und von Lilienthal erwähnte Begebenheit unbeachtet. Ausführlich war aber über den Vorfall in dem „Heidelberger Tageblatt“ unter dem 23. Juni 1909 berichtet worden. Im Rahmen eines Vortrags hatte Ernst Horneffer, ein angesehener Nietzsche-Forscher, zu dem Thema „Hebbel und das religiöse Problem der Gegenwart“ referiert. Im Anschluss an den gut besuchten Vortrag im Lesesaal der Stadthalle kam es zu einer heftigen Diskussion zwischen Horneffer und Ruge: „In unerhört maßlosen Angriffen, in einem Ton, den zu charakterisieren wir uns schenken müssen ..., fiel er [sc. Ruge] den Redner an und zerfleischte seine Ausführungen. Aber nicht mit Tatsachen: nein, beileibe nicht. Persönlicher Haß, Geringschätzung, Mißachtung und noch mehr sprachen aus den Worten Ruges. Er suchte ...

93 Vgl. WOLGAST, in: Bahns (Hrsg.), *Zwischen Tradition und Moderne*, S. 153.

94 UAH, PA 5550, Bl. 9.

Horneffer einfach lächerlich zu machen, ihn als wissenschaftlichen Charlatan hinzustellen, der von Philosophie überhaupt nichts verstünde! Daß dabei Herr Dr. Ruge sein eigenes Licht nicht unter den Scheffel stellte, bedarf nicht erst der Versicherung. Sein drittes Wort war Kant.“ Abschließend urteilt der Bericht-ersteller: „Daß der Leiter der Versammlung aber Dr. Ruge, der sich doch nur in Beschimpfungen erging, nicht gleich anfänglich das Wort entzog, bleibt das bedauerlichste an der ganzen Sache.“⁹⁵ In der im Nachlass Ruges verwahrten Schrift „Einige Kampfdaten aus meinem Leben“, die er anlässlich seines 60. Geburtstages am 1. Januar 1941 drucken ließ, blickte er auf diesen Vorfall in eigener Weise zurück: „Gelegentlich eines Horneffer-Vortrags in Heidelberg erhob ich dagegen Einspruch, den Philosophen Friedrich Nietzsche für den Niedergang und die Straße in Anspruch zu nehmen. Es folgte ein mir damals kaum faßbarer Überfall der jüdisch-sozialistischen Presse auf mich. In einem Prozeß gegen das ‚Heidelberger Tageblatt‘ führte mich mein jüdischer Rechtsanwalt aufs Glatteis ... Mein öffentlicher Einspruch gegen die von Juden geführte ‚internationale Frauenemanzipationsbewegung‘ rief einen gewaltigen Sturm unter den Vertretern des Liberalismus und der Judenherrschaft hervor, der sich über alle Blätter der Erde fortsetzte.“⁹⁶

III. Die Affäre Arnold Ruge – Max Weber

Weitaus größeres Aufsehen erregte ein neuer, von Ruge wohl bewusst provozierter Eklat Ende des Jahres 1910. In einem Leserbrief, veröffentlicht im „Heidelberger Tageblatt“ vom 3. Dezember 1910, griff Ruge Marianne Weber, Ehefrau Max Webers, in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Heidelberger Ortsgruppe des „Bundes Deutscher Frauenvereine“ an.⁹⁷ Er charakterisierte diesen Zusammenschluss als eine „Bewegung, die sich zusammensetzt aus alten Mädchen, sterilen Frauen, Witwen und Jüdinnen, die aber, welche Mütter sind und die Pflichten der Mutter erfüllen, sind nicht dabei.“⁹⁸ Unmittelbarer Anlass seines Pamphlets bildete eine Versammlung des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium“, den Marianne Weber kurz nach ihrer Übersiedlung von Freiburg in Heidelberg gegründet hatte.⁹⁹

95 Unterschrieben ist der Bericht im Heidelberger Tageblatt mit „F. Sch.“.

96 GLA Karlsruhe 69 N Arnold Ruge/2.

97 S. KAESLER, Max Weber, S. 670 ff.

98 Heidelberger Zeitung v. 12. Dezember 1910.

99 Vgl. zu diesem Vorfall MEURER, Marianne Weber, S. 282 f.



Abb. 7 Marianne Weber
Universitätsarchiv Heidelberg

Zunächst dachte Marianne Weber, selbst kinderlos, nicht daran, auf jenen „Schmähartikel“ – den sie und ihr Mann zunächst nur belustigend zur Kenntnis nahmen – zu reagieren. Die Initiative ergriff jedoch die Philosophische Fakultät unter ihrem Dekan Christian Bartholomae, die den Artikel als ein „öffentliches Ärgernis“ betrachtete, mit einer amtlichen Vorhaltung, die Ruge mündlich eröffnet und auf sein Nachsuchen hin auch schriftlich übermittelt wurde: „Die philosophische Fakultät ist in hohem Grade ungehalten über den Artikel, nicht des Inhalts wegen, denn Ihre Anschauungen unterliegen keiner Einschränkung, wohl aber wegen der Form, wegen der Art, wie Sie

Ihren Anschauungen Ausdruck geben, und die philosophische Fakultät hat umso mehr Grund ungehalten zu sein, als mit dieser Veröffentlichung den Versicherungen zuwidergehandelt wurde, die Sie bei Ihrer Habilitation vor dem damaligen Dekan der Fakultät, Herrn Prof. Boll, abgegeben haben.“¹⁰⁰

Als aber bekannt wurde, dass auch Wilhelm Windelband, der Mentor Ruges, dessen Meinung teile, bedrängte man Marianne Weber vonseiten des Frauenvereins, endlich Schritte gegen jenen „mutigen Recken“ zu unternehmen, „der es wagt, sogar gegen die Damen der Universität zu Felde zu ziehen.“¹⁰¹ Brieflich, aber letztlich erfolglos, forderte sie Ruge auf, sich für seine Äußerungen zu entschuldigen. In einer öffentlichen Erklärung zog er sich lediglich darauf zurück, dass er nur die Frauenbewegung im Allgemeinen, nicht allein die in Heidelberg gemeint habe.¹⁰²

Es entspann sich nun ein fruchtloser, in den Tageszeitungen öffentlich ausgetragener Disput, der seinen Höhepunkt in der Unterstellung Ruges fand, dass Max Weber in dieser Angelegenheit seiner Frau sekundiere, sich aber hinter ihr

100 UAH, H-III-894.

101 Zit. nach WEBER, Max Weber, S. 435.

102 Vgl. hierzu den editorischen Bericht zur Affäre Ruge I in: Lepsius/Schluchter (Hrsg.), Max Weber, S. 235 ff.; KAUBE, Max Weber, S. 294 ff.

verstecke, weil man eine Frau nicht zum Duell fordern könne.¹⁰³ Weber selbst, der sich nun plötzlich im Mittelpunkt der Attacken Ruges wiederfand, reagierte gelassen: Zwar teile er die Ansichten seiner Frau, die sich jedoch selbst ganz gut verteidigen könne; ein Duell, so belehrte er Ruge, „ändert und beweist nichts.“ Im Rahmen eines privaten Briefes an Ruge „bedauerte“ Max Weber, „daß Jemand, der sich so verhält, wie Sie es getan haben, der Universität angehört. Ich veröffentliche, nach so viel dem Ansehen der Universität abträglichen Worten, diesen Brief nicht. Antwortschreiben Ihrerseits weise ich aber auch meinerseits zurück, ohne sie zu öffnen.“¹⁰⁴ Nachdrücklich bat er die Philosophische Fakultät darum, von einem disziplinarrechtlichen Vorgehen abzusehen oder es möglichst „hintanzuhalten“.¹⁰⁵ Der Vermittlungsversuch ihres Dekans Christian Bartholomae, einen „friedlichen und geräuschlosen Ausgleich der Angelegenheit zu erlangen“, verlief erfolglos;¹⁰⁶ er scheiterte an der schroffen Haltung Ruges. Dieser reagierte nun völlig überzogen, sah er sich doch durch die Äußerungen Webers in seiner Ehre als Dozent verletzt und strengte eine Beleidigungsklage gegen Weber bei dem Amtsgericht Heidelberg an, die er aber wenige Tage später wieder zurückzog.

Schon längst der Auseinandersetzungen überdrüssig, erklärte das Ehepaar Weber, auch im Hinblick auf die schwere Erkrankung Windelbands, die unerprißliche Affäre für beendet; Ruge sah jedoch keinen Anlass, seine Schmähungen und Beschimpfungen einzustellen. Erst Ende März 1911 legte er den Streit mit dem unzutreffenden Verweis auf Max Webers „krankhafte Überreizung“ bei. Zuvor aber hatte die „Causa“ Ruge – Max Weber noch eine eigentümliche Wendung genommen: In einem Artikel des „Hamburger Fremdenblattes“ von Anfang Januar 1911 findet sich der Bericht, dass „der Privatdozent Dr. Ruge den Nationalökonom Professor Max Weber gefordert habe wegen einer Angelegenheit, mit der dieser gar nichts zu tun hatte.“¹⁰⁷ Behauptet wurde, dass Weber unter Hinweis auf seine Gesundheit eine Duellforderung, die Ehre seiner Frau betreffend, abgelehnt habe. Unter der Überschrift „Eine Duellforderung an der Heidelberger Universität“ griff dann das „Heidelberger Tageblatt“ diese Meldung auf, welche ein immenses Echo innerhalb der akademischen Kreise fand. Ungesäumt dementierte Max Weber diesen Bericht unter dem Titel „Zur Affäre Dr. Ruge – Professor Weber“, ohne aber dessen Verbreitung in überörtlichen Tageszeitungen verhindern

103 S. hierzu ausführlich MEURER, Marianne Weber, S. 282.

104 Unter dem 13. Dezember 1910 (zit. nach Lepsius/Schluchter [Hrsg.], Max Weber, S. 237).

105 Lepsius/Schluchter (Hrsg.), Max Weber, S. 241.

106 Lepsius/Schluchter (Hrsg.), Max Weber, S. 239.

107 Nr. 5 v. 6. Januar 1911, S. 2.

zu können.¹⁰⁸ Treffend kommentierte Marianne Weber späterhin diese viel Zeit und Energie beanspruchende Affäre, welche nach ihrer Einschätzung „charakteristisch“ ist „für gewisse Gepflogenheiten eines Journalismus, der unter dem Schutz des Redaktionsgeheimnisses sein Publikum mit Sensationsnachrichten über bekannte Persönlichkeiten ergötzt und es dann dem Betroffenen sehr schwer macht, deren Wirkung durch nachfolgende Abwehr aufzuheben.“¹⁰⁹

IV. Kampf der Frauenemanzipation

Aber Ruge hatte mit der anhebenden Frauenemanzipation eine Thematik gefunden, auf die er sich als Streiter gegen vermeintliche Auswüchse der Moderne mit Verve in den nachfolgenden Jahren stürzte. Er sah in dieser Bewegung nichts anderes als die Abschaffung der Ehe und die Zerstörung der Familie. Und Heidelberg spielte mit dem Frauenbildungsverein Marianne Webers und der von Camilla Jellinek geleiteten „Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen“ hierbei eine Vorreiterrolle, die es nicht nur zu bekämpfen, sondern zu vernichten galt.¹¹⁰ Als selbsternannter Wortführer des Antifeminismus fand er in Heidelberg aber nur wenig Beachtung. Unterstützung erhielt Ruge einzig von dem 1912 in Weimar gegründeten „Deutschen Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“, dessen Heidelberger Sektion er ins Leben rufen wollte. Zu den Mitgliedern dieser Vereinigung zählten vornehmlich Oberlehrer, aber ebenso bekannte Gelehrte, Künstler und Politiker. Das Spektrum reichte von alten Nationalisten wie Dietrich Schäfer über ästhetische Fundamentalisten wie Henry Thode bis hin zu Rassenhygienikern wie Max von Gruber. Unter dem Wahlspruch „Echte Männlichkeit für den Mann, echte Weiblichkeit für die Frau“ wollten sie ihr „geliebtes deutsches Volk vor schweren Schädigungen“ bewahren. Im Rahmen einer Petition an das Preußische Abgeordnetenhaus forderte der Bund den Staat auf, Frauen

108 Heidelberg Tageblatt Nr. 11 v. 13. Januar 1911. – Die gesamte Affäre erfuhr noch eine Erweiterung durch den Bericht über jene Duellforderung in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ vom 8. Januar 1911, die ebenso von Ruge dementiert wurde. Da die Zeitung einen Widerruf und ebenso die Benennung ihres Informanten ablehnte, kam es zu einem Gerichtsverfahren, das mit einem Vergleich endete. Max Weber aber erfuhr den Namen des Informanten; es war der Heidelberger Historiker und Journalistik-Dozent Adolf Koch. Weber erstattete Anzeige, so dass es im Oktober 1912 zu dem weithin bekannten „Heidelberger Professoren-Prozess“ kam, als dessen schwerwiegende Folge am 28. Februar 1913 dem jüdischen Dozenten Koch die *venia legendi* entzogen wurde (vgl. zu Koch DRÜLL, *Gelehrtenlexikon*, S. 429 f.; OBST, *Ein Heidelberger Professorenstreit*, S. 151 ff; v. OLENHUSEN, in: Chiusi/Gergen/Jung [Hrsg.], *Das Recht und seine historischen Grundlagen*, S. 299 ff.).

109 In: Max Weber, S. 436.

110 Aufgabe der Rechtsschutzstelle war es, Frauen mit sozialen und juristischen Problemen zu beraten und zu unterstützen; vgl. KEMPTER, in: Stadtarchiv Heidelberg (Hrsg.), *Frauengestalten*, S. 41 ff.

im Berufsleben von leitenden Positionen auszuschließen.¹¹¹ Denn dies empfand die damals dominierende Männergesellschaft – wie der renommierte Leipziger Neurologe Paul Julius Möbius in seiner brillant-einseitigen Studie „Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes“ mit seinem Lehrsatz von der „versimpelten Frau“ festzustellen glaubte – als „zutiefst unweiblich“.¹¹² Unter dem 9. November 1912 findet sich in den „Heidelberger Neuesten Nachrichten“ an versteckter Stelle ein Artikel mit der Überschrift „Kampf gegen die Frauenemanzipation“: Es „solle hier in Heidelberg eine Ortsgruppe des Deutschen Bundes zur Bekämpfung der Frauenemanzipation gegründet werden. Der Gründer dieser Zweiggruppe ist Herr Dr. Arnold Ruge.“¹¹³ Angeschlossen ist ein Inserat, aufgegeben von Dr. Arnold Ruge, Burgweg 9: „Ich richte an die Männer und Frauen unserer Stadt, die sich für die Sache des Bundes interessieren, mir davon Mitteilung zu machen, damit ich die notwendigen Schritte zur Gründung einer Ortsgruppe bewirken kann.“ Frauenfeindliche Schriften hatten in diesen Jahren Konjunktur. So stellte Max Funke in einer 1910 publizierten Studie provozierend die Frage „Sind Weiber Menschen?“ und warf den für eine Geburtenbeschränkung sich einsetzenden Feministinnen „Rassenselbstmord“ vor. Ruge beteiligte sich ebenso mit kleineren Beiträgen, vornehmlich veröffentlicht in regionalen Zeitungen, an dieser Kampagne.¹¹⁴ In einem erweiterten Aufsatz, veröffentlicht als eine bescheidene Broschüre unter dem Titel „Das Wesen der Universitäten und das Studium der Frauen“ im angesehenen Leipziger Meiner-Verlag, präsentierte er seine Ansichten zur Gleichberechtigung der Frauen im Allgemeinen und ihrer Rolle an den deutschen Hochschulen im Besonderen.¹¹⁵ Mit der Zulassung von Frauen zum Studium trügen die Universitäten „den Kainstempel der Verweichlichung und inneren Verrottung an der Stirne.“ Nach Ruges Ansicht „müssen wir uns an die Kommilitoninnen gewöhnen, wir müssen zusehen, wie sie sich entkörpern, entweiblichen, wie sie Brillen tragen und schlechte Kleider, wie sie herumsitzen in dürrigen Lokalen, wie sie dem Reglement eines Tagewerkes nachgehen, die auf die mannigfachen Forderungen ihres Körpers, ihrer feineren Seelenstruktur, keine oder nur mit Selbstvernichtung Rücksicht nehmen.“¹¹⁶ Die Gleichberechtigung aber, die die studierende Frau erstrebt, verlange sie nicht aus

111 WEILAND, Geschichte der Frauenemanzipation, S. 25 f.

112 1. Aufl. Halle 1903, neu hrsg. von WÄCKERLE, SUSANNE, München 1990 (Nachdruck der 8. Auflage Halle 1906).

113 Nr. 264, S. 4.

114 Dies bildet wahrscheinlich den Hintergrund einer Meldung in der „Heidelberger Zeitung“ vom 11. März 1914, wonach ein „Fräulein Elise Blatz von der Anklage wegen Beleidigung des Herrn Dr. Ruge freigesprochen, während Herr Dr. Ruge auf die Widerklage hin wegen Beleidigung der Fräulein Blatz zu 10 Mk. Geldstrafe“ verurteilt wurde.

115 Der Untertitel des 1912 erschienen Büchleins, das er dem Andenken Friedrich Althoffs widmete, lautet: „Ein Beitrag zur modernen Kulturbewegung.“

116 AaO., S. 32 f.

ethischen, kulturellen oder wissenschaftlichen Gründen, sondern allein um ökonomischer Vorteile willen; letztlich eine Behauptung, für die Ruge auch nicht einen einzigen Beleg erbringt. Seinen Beschluss findet das Pamphlet mit der Feststellung, dass die „geringen ökonomischen Vorteile, die den Frauen durch das Studium geboten werden,“ den Schaden nicht aufwiegen, „den sie selbst an ihrer Seele nehmen und den unsere Kultur und die Gesamtheit unseres Volkes erleidet.“¹¹⁷ Auf erbitterte Ablehnung stößt bei ihm jegliche gesellschaftliche Modernisierung. Nach Kriegsausbruch aber, vom Frontdienst freigestellt wegen seines chronischen Augenleidens,¹¹⁸ plädiert er in seiner 1915 im Rahmen der Reihe „Kriegsschriften des Kaiser-Wilhelm-Dank Verein der Soldatenfreunde“ publizierten Abhandlung für „Die Mobilmachung der deutschen Frauenkräfte für den Krieg“ und fordert die „Arbeitspflicht“ für jede Frau, die dem „Staate nicht in der Form als Mutter dient.“¹¹⁹ Nur wenig unterscheidet sich Ruge mit seiner übersteigerten Berufung auf die völkische, vaterländische Mission von ähnlichen deutschümelnden Schriften aus dieser Zeitspanne, die für eine Stärkung der Kriegsmoral und für ein Durchhalten bis zum letzten Atemzug eintraten. Er selbst sieht keinen Widerspruch darin, das Selbstbestimmungsrecht der Frauen zu bekämpfen und gleichzeitig sie aufzufordern, „wacker mitzutragen an den großen Kriegsleistungen.“¹²⁰ Aber: „Der Krieg kann große und edle Früchte nur von den Frauen ernten, die niemals aus dem Rahmen der Weiblichkeit herauszutreten versuchten, sich ‚emanzipierten‘ und keine Krankheitskeime der Zeit in sich aufnahmen.“¹²¹ Er war der unverrückbaren Ansicht, dass die Universität allein für die männliche Jugend geschaffen worden sei, die sich im Kampf zur „Wiedergeburt des echten Deutschtums“ befinde. In einem Leserbrief, anonym veröffentlicht in der „Badischen Warte“, resümiert er: „Die Universitäten und leider nicht zum wenigsten unsere berühmte Landesuniversität Heidelberg, sind wie unser ganzes Vaterland gegenwärtig von den inneren Feinden beherrscht.“ In aller Schärfe bezieht er gegen die „Modekrankheit des Frauenstudiums“ Stellung, welches letztlich zu einer „vollständigen Zersetzung des deutschen Gesellschaftswesens“ führe.¹²²

117 AaO., S. 34.

118 Als „arbeitsverwendungsfähig“ in der Heimat wurde Ruge bei einer Musterung Anfang April 1917 eingestuft. Und unter dem 8. November 1917 firmiert er als „Landsturmmann Privatdozent Dr. Arnold Ruge“ (UAH, PA 5550).

119 So in dem in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 18. November 1916 veröffentlichten Artikel, in dem er gleichfalls über „die Flut an Frauen“ an den Universitäten wettet, die der „Fluch echter deutscher Männer und Frauen, der Segen der Feministen, Materialisten und Mammonisten“ begleitet.

120 AaO., S. 18.

121 AaO., S. 15. – S. ebenso RUGES „Aufruf an die Frauen deutscher Nation!“ (veröffentlicht in: DERS., Deutsche Heimkehr, S. 57-60).

122 „Badische Warte“ vom 18./19. Mai 1916 (hier zit. nach BIRN, Die Anfänge des Frauenstudiums, S. 334 f.).

Hetzte er auch gegen die Frauenemanzipation, so finden sich in seinen weiteren Kriegsschriften keinerlei offenen antisemitische Ausfälle. Noch ist das „Jüdische“ für ihn nicht das alles bestimmende Feindbild.¹²³ Völlig unbeachtet blieb von ihm der Anfang 1914 Aufsehen erregende Streit um ein diffamierendes, antisemitisches Lexikon, das von privater Seite der Heidelberger Akademischen Lesehalle dediziert und im Handapparat aufgestellt worden war.¹²⁴ Mit klaren Worten bezeichnete der um seine Stellungnahme gebetene Bibliotheksdirektor Jakob Wille das Buch als ein „antisemitisches, Klassen- und Rassenhaß hinter dem Schilde führendes Tendenzwerk erster Sorte“; es wurde daraufhin aus der Lesehalle entfernt und der Universitätsbibliothek als „Zeugnis für die Denkweise einer bestimmten Zeit“ übergeben.¹²⁵ Im Rahmen der „Vaterländischen Volksabende“, von Ruge und dem Theologen Hans von Schubert als Vorsitzendem des Arbeitsausschusses mitorganisiert, betätigt er sich neben einer Vielzahl orthodoxer Heidelberger Gelehrter als überaus eifriger Propagandist der Besinnung auf deutsche, germanische Werte zur Stärkung der Kriegsmoral: „Sie sollen uns dazu helfen, uns gegenseitig stark zu machen, durchzuhalten bis zum äußersten.“¹²⁶ Beitragen sollten dazu insbesondere „gemeinsam gesungene, altdeutsche Lieder“, die in dem von Ruge herausgegebenen „Kriegsliederbuch für das deutsche Volk“ versammelt sind.¹²⁷ Nur schwer zu beurteilen ist die Außenwirkung der über sechzig „Vaterländischen Volksabende“ auf die Stimmungslage der städtischen Bevölkerung Heidelbergs.¹²⁸ Belanglos ist Ruges Rolle in der kurzlebigen freiwilligen Bürgerwehr, welche in den ersten Augusttagen des Jahres 1914 „zum Schutz des privaten und öffentlichen Eigentums“ aufgestellt wurde.¹²⁹ In dem 1915 der Öffentlichkeit übergebenen „Eisernen Buch“ verewigte er sich mit dem Slogan „Dem echten Deutschtum im Inlande“.¹³⁰

123 So aber JANSEN, Professoren und Politik, S. 141.

124 Hierbei handelte es sich um das Buch von STAUFF, PHILIPP, *Semi-Kürschner oder Literarisches Lexikon*, Berlin 1913.

125 Zitate nach BONTE, in: Schlechter (Hrsg.), *Kostbarkeiten*, S. 129.

126 RUGE, *Deutsche Heimkehr*, S. 48. – Ruge, in der lokalen Presse als „Vater unserer Heidelberger vaterländischen Volksabende“ titulierte, bezeichnete Hans von Schubert in einem Gespräch mit Karl Hampe als „ganz pathologisch“ (zit. nach REICHERT, in: Kohnle/Engehausen [Hrsg.], *Zwischen Wissenschaft und Politik*, S. 504).

127 Erschienen im Heidelberger Verlag von Rößler und Herbert um 1915, in dem die von Ruge herausgegebenen „Feldgrauen Flugschriften“ publiziert wurden.

128 Vgl. JANSEN, Professoren und Politik, S. 113; REICHERT, in: Kohnle/Engehausen (Hrsg.), *Zwischen Wissenschaft und Politik*, S. 506 f.

129 Vgl. REICHERT, in: Kohnle/Engehausen (Hrsg.), *Zwischen Wissenschaft und Politik*, S. 498.

130 Zit. nach REICHERT, in: Kohnle/Engehausen (Hrsg.), *Zwischen Wissenschaft und Politik*, S. 513.

V. Der „ewige“ Privatdozent Dr. Arnold Ruge

Nicht bezweifelt werden können die Verdienste Ruges um den Aufbau des Philosophischen Seminars in den Jahren vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Aber bis zum Überdruß betonte er bei nahezu jeder Gelegenheit seine Arbeitsleistung, die er nur unzureichend gewürdigt sah: „Das Seminar ist von Anfang an bis auf den kleinsten Gegenstand ... von mir unter dem Gesichtspunkt geführt worden, den Studierenden eine wohlgeordnete und trotz der beschränkten Mittel erstklassige Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Es ist die sehr mühevollere Einrichtung ... von mir seiner Zeit ohne irgendwelche besondere Vergütung geschehen ... Ich beziehe auch heute noch ... die Semestermuneration, die mir als Student im 1. Semester ausbezahlt wurde.“¹³¹ Unmittelbar gefährdet sah er seine Position bei Gelegenheit der Neubesetzung des Lehrstuhls seines schwer erkrankten Mentors Wilhelm Windelband, welcher am 22. Oktober 1915 verstorben war. Verletzen musste ihn ebenfalls die Würdigung Wilhelm Windelbands durch Heinrich Rickert, der ihn bei der Beschreibung des Schülerkreises seines Lehrers mit Stillschweigen übergang.¹³²

Keinerlei Beachtung hatte man ihm schon gelegentlich der Berufung Emil Lasks zum außerordentlichen Professor Anfang 1910 geschenkt. Gewiss wusste er, dass Hausberufungen nur in äußerst seltenen Ausnahmefällen vorgenommen und der Titel eines außerordentlichen Professors erst nach einer längeren Zeitspanne verliehen wurde. Aber Ruge musste es in seinem ausgeprägten Selbstwertgefühl tief verletzen, als ein solcher Fall in der Person Emil Lasks eintrat, der im Februar 1910 zunächst zum außerordentlichen Professor ernannt, dann 1913 als etatmäßiger außerordentlicher Professor auf den zweiten, seit Kuno Fischers Emeritierung (1906) nicht besetzten philosophischen Lehrstuhl berufen wurde: „Einen auswärtigen Herrn zu berufen, hätte angesichts der sehr vielseitigen Lehrtätigkeit, die jetzt hier von acht philosophischen Dozenten ausgeübt wird, keinen Sinn und verböte sich schon dadurch, daß Niemand aufzufinden wäre, der nach seinen wissenschaftlichen Leistungen Herrn Lask vorgesetzt werden könnte.“¹³³ Lask, welcher jüdischer Abstammung war, hatte sich 1905 bei Windelband mit der Schrift „Rechtsphilosophie“ habilitiert und galt als sein bedeutendster Schüler; eng verbunden wusste er sich Max Weber, den er als den einzigen, nicht

131 Schreiben Ruges an den Dekan der Philosophischen Fakultät Friedrich von Duhn unter dem 27. Oktober 1915 (UAH, PA 5550).

132 Wilhelm Windelband, Tübingen 1915, S. 36 f.

133 Zit. nach dem Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät, Professor Alfred Weber, an das Großherzogliche Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 24. Februar 1913 (UAH, RA 6859).

reaktionären deutschen Professor bezeichnete.¹³⁴ In Heidelberg entstanden Emil Lasks umfangreiche Hauptwerke „Die Logik der Philosophie und die Kategorienlehre“ (1911) und „Die Lehre vom Urteil“ (1912). Seine Seminare, obgleich auf hohem Niveau, waren ein Ereignis und verfehlten ihre Wirkung auf die „geistige Szene“ Heidelbergs nicht. Lasks früher Tod als Kriegsfreiwilliger im Mai 1915 auf den Schlachtfeldern Galiziens bedeutete das plötzliche und sinnlose Ende einer vielversprechenden Gelehrtenlaufbahn. Noch im Januar 1915 hatte Lask an seine Mutter geschrieben: „Nur gemeine Menschen, dienstuntaugliche Männer können sich wünschen, jetzt in behaglicher Ruhe zu leben.“¹³⁵ Und zu ihnen zählte auch Arnold Ruge, dem es seit dem Tode Lasks einzig darum ging, seine Stellung innerhalb der Philosophischen Fakultät nach allen Seiten hin abzusichern: „Als seiner Zeit der Gesundheitszustand von Herrn Geh.-Rat Windelband weitere Entlastung ... erforderlich machte und Herr Professor Lask zum Extraordinarius bestimmt wurde und damit auch die Mitdirektion des Seminars übernehmen sollte, hat Herr Geh.-Rat Windelband mir ausdrücklich versichert, dass Herr Professor Lask meine langjährige Arbeit und meine Selbständigkeit am Seminar respektieren werde.“¹³⁶ Aber damit nicht genug: So machte er sich Hoffnung, nunmehr auch die Nachfolge Lasks antreten zu können. In aller Offenheit schrieb er nur wenige Tage vor dem Ableben Windelbands an den Dekan der Philosophischen Fakultät, Geheimrat von Duhn: „Herr Geh.-Rat Windelband hat mir in gleicher Weise zugesichert, dass bei einer Erwägung einer Neubesetzung des von Herrn Professor Lask innegehabten Extraordinariats meine langjährigen Dienste an der Universität ebenso wie meine in der Tradition seiner Schule gehende wissenschaftliche Tätigkeit voll in die Waagschale fallen werden. Er verhehlte mir zwar keineswegs, dass meine früher einmal in etwas zu scharfer Form geäußerten politischen Anschauungen, die jetzt durch den Krieg ihre volle Bestätigung erhielten, einen Widerstand befürchten ließen; jedoch glaubt er annehmen zu dürfen, dass dieser unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinesfalls durchdringend sein könne.“¹³⁷ Überlegungen zur Nachfolge Lasks ruhten jedoch bis gegen Ende der Kriegszeit.¹³⁸ Heinrich Rickert, bei dem Lask in Freiburg promoviert worden war und mit dem ihn eine enge Freundschaft verband, erhielt jedoch noch 1916 – neben Karl Jaspers – den Ruf auf den Lehrstuhl Windelbands. Ruge aber wurde

134 KARÁDI, in: Treiber/Sauerland (Hrsg.), Heidelberg, S. 381.

135 Zit. nach KARÁDI, in: Treiber/Sauerland (Hrsg.), Heidelberg, S. 395.

136 Schreiben Ruges an den Dekan der Philosophischen Fakultät Friedrich von Duhn unter dem 22. Oktober 1915 (UAH, PA 5550).

137 Unter dem 22. Oktober 1915 (UAH, PA 5550).

138 Ende Juni 1918 wurde auf das zweite Ordinariat Heinrich Maier aus Göttingen berufen, der jedoch schon vier Jahre später nach Berlin wechselte (vgl. DRÜLL, Gelehrtenlexikon, S. 504).

nahezu zeitgleich – zurückgehend auf eine Initiative Heinrich Rickerts – ein jährliches Salär in Höhe von 1.400 Mark angewiesen, nachdem ihm schon Ende November 1916 „für seine frühere mehrjährige und erfolgreiche Tätigkeit am philosophischen Seminar aus allgemeinen Universitätsmitteln eine besondere Vergütung von 400 M bewilligt“ worden war.¹³⁹ Damit hatte es sein Bewenden. Nicht jedoch für Ruge, welcher noch Jahre später Rickert in übelster Weise verspottete und ihm die Schuld für seine gescheiterte Dozentenkarriere zuwies. In aller Offenheit stellte das Karlsruher Ministerium, letztlich zuständig für die Ernennung zum Professor, fest: „Daß von dem berufenen Fachvertreter der Fakultät kein Antrag auf Verleihung der a. o. Professur an Sie gestellt wurde, ist nach Angabe des Professors Rickert, der hierfür die volle Verantwortung zu übernehmen bereit ist, darin begründet, daß ihre wissenschaftlichen Leistungen als nicht ausreichend für einen solchen Vorschlag angesehen werden.“¹⁴⁰ Erfahren musste er ebenso, dass sein Habilitationsvater Wilhelm Windelband sich keineswegs für ihn als geeigneten Nachfolger Emil Lasks eingesetzt hatte: „Ihre weitere Angabe, daß ihnen Windelband Hoffnungen auf Berücksichtigung bei der Besetzung des durch Lasks Tod erledigten Extraordinariats gemacht habe, beruht nach der Überzeugung des Sohnes Windelbands auf einem Mißverständnis Ihrerseits. Wenigstens habe Windelband bei Erörterungen über die Nachfolgerschaft Lasks von der Möglichkeit der Besetzung des Lehrstuhls durch Sie niemals gesprochen.“¹⁴¹

Während der Revolutionszeit 1918/19 radikalisierte sich Ruges völkisch-antisemitische Agitation. Die verächtliche Figur „des Juden“ wurde zur Chiffre, die für alles stand, was ihm verhasst war: Demokratie, Liberalismus, „Entwurzelung“, „Asphaltkultur“, Intellektualismus, moderne Kunst, Revolution, Sozialdemokratie und Bolschewismus, Finanzkapitalismus, opulenter Reichtum, überfeinerte Bildung und nicht zuletzt eine spezifische Form kultivierter Bürgerlichkeit. Allein „den“ Juden wies er die Schuld an dem verlorenen Krieg, an dem Schandfrieden von Versailles wie auch insbesondere an seinem eigenen persönlichen Schicksal zu. Rhetorisch stellte er auf einer Versammlung Mitte Januar 1921 die Frage: „Wie war es denn mit Berufungen und Beförderungen im Kriege? Nur Juden sind befördert worden, z. B. Satz, Ehrenberg, Gundelfinger ...“¹⁴²

Schon lange zuvor hatte Ruge sich aber zu widerlichen Hassausbrüchen hinreißen lassen, welche peinlich erinnerten an die judenfeindliche Streitschrift des

139 Unter dem 20. November 1916 (UAH, PA 5550).

140 So das Ministerium des Kultus und Unterrichts v. 30. April 1920 (UAH, PA 5550).

141 Unter dem 30. April 1920 (UAH, PA 5550).

142 Zit. nach einem Bericht Egon von Petersdorfs vom 26. Januar 1921 über diese Kundgebung (UAH, B-3075/1).

Heidelberger Philosophielehrers und Kantschülers Jacob Friedrich Fries aus dem Jahr 1816 mit dem bezeichnenden Titel „Über die Gefährdung des Wohlstandes und des Charakters der Deutschen durch die Juden“: Die Juden sind, so hieß es, „eine international verflochtene Gemeinschaft prellsüchtiger Trödler und Händler, eine Pest und Völkerkrankheit, die es mit Stumpf und Stiel auszurotten gilt.“¹⁴³ Zu den dringendsten Aufgaben der Gegenwart gehöre es, „das Judenjoch abzuschütteln“ und die „Juden gewaltsam auf das Maß des Einflusses zurückzubringen, der ihnen als kleinem Fremdvolk im Deutschen Reich angemessen“ sei. Unter der Überschrift „Der Dolch des Privatdozenten“ berichtete die „Volksstimme“ in ihrer Ausgabe vom 21. Oktober 1919, nur wenige Monate nach der Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung, von einem Vortrag Arnold Ruges über die „geistigen Seuchen des deutschen Volkes“ gelegentlich der Versammlung des „Deutschen Schutz- und Trutzbundes“ zu Frankfurt am Main:¹⁴⁴ „Am Schluss sprach er von den Juden, die er nie anders als ‚Judenbengel‘ titulierte. Man habe diesen als ‚Asiaten‘ das Wohnrecht bewilligt. Da sie jedoch sich lästig gemacht hätten, müssten sie schleunigst aus Deutschland heraus: Wenn sie nicht freiwillig gingen, müsste man ihnen mit Dolch und Messer an den Hals gehen!“¹⁴⁵ Auch diese öffentliche Aufforderung zum Totschlag blieb ohne strafrechtliche Konsequenzen, vertrauen konnte er darauf, dass die emotionale Wirkungskraft antisemitischer Behauptungen bei der breiten Masse seines Publikums einen fruchtbaren Nährboden fand. Sachlich gehaltene Entgegnungen, eine vernunftmäßige Argumentation, blieben letztlich bei der großen Mehrheit der Bevölkerung wirkungslos. Die unverhohlenen antijüdische Einstellung Ruges, verbunden mit einem prononciert patriotischen Pathos, machte ebenso vor den Toren der

143 Erstmals publiziert als Rezension in: Heidelbergische Jahrbücher der Litteratur 1816, S. 241 ff.; danach als Separatdruck veröffentlicht. – Ausführlich zu dieser Streitschrift KATZ, Vom Vorurteil bis zur Vernichtung, S. 85 ff.; KRAUSS, in: Blum (Hrsg.), Geschichte der Juden, S. 175 ff.

144 Zunächst hatte Ruge im Frühjahr 1920 den „Deutschvölkischen Arbeitsring Berlin“ zusammen mit Richard Kunze und Reinhold Wulle begründet, trat dann aber als bezahlter Geschäftsführer zum Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund über, zu dessen eifrigsten Agitatoren er zählte; unter seiner Führung veranstaltete der Bund am 11. Februar 1921 in Heidelberg einen „Deutschvölkischen Reichstag“, bei dem zum ersten Mal Hakenkreuzfahnen zu sehen waren. In seiner Heidelberger Wohnung (Werderstraße 74) befand sich die Geschäftsstelle jenes Bundes, der sich bei seiner Mitgliederwerbung auf Überparteilichkeit zu gründen suchte (vgl. BREUER, Die Völkischen, S. 150 ff.); 1922 wurde diese Vereinigung nach der Ermordung Rathenaus gerichtlich aufgelöst. Bemerkenswert ist, dass sich neben Ruge in diesem Kreis vorwiegend junge Männer zusammenfanden, die später leitende Funktionen innerhalb der regionalen NS-Bewegung übernahmen (vgl. HOFFMANN, Gleichschritt, S. 59 f.; WECKBECKER, Judenverfolgung, S.18 Anm. 6; LOHALM, Völkischer Radikalismus, S. 261 f.).

145 Zit. nach dem im Universitätsarchiv Heidelberg verwahrten Zeitungsausschnitt innerhalb der Personalakte Ruges (PA 5550).

Ruperto Carola nicht halt. Am Eingang und in den Räumen der Universität verteilt er Ende Juni 1919 Flugblätter antisemitischen Inhalts, deren einziger Zweck darin bestand, „Judenhaß in den Reihen der Studentenschaft großzuziehen.“ Sie fanden Resonanz und ihre unterschwellige Wirkung – kaum bei den Professoren, nahezu ausschließlich im Kreis der Studentenschaft – sollte man nicht unterschätzen.¹⁴⁶ In einem offenen Brief, gerichtet an Rektor Christian Bartholomae und den Senat, erhoben die jüdischen Studierenden „nachdrücklichen Protest gegen diese Treibereien, die zu einer ernsten Gefährdung des studentischen Friedens führen müssen.“¹⁴⁷ Und Bartholomae blieb nicht untätig: Gutachtlich bat er den renommierten Staatsrechtslehrer Gerhard Anschütz, welcher seit 1916 wieder an der Ruperto Carola lehrte, sich zu jener Form der Agitation Ruges zu äußern. Eindeutig fiel sein Urteil aus: „Selbstverständlich sind Dozenten, wenn sie (wie im vorliegenden Fall Herr Ruge) Druckschriften verbreiten wollen, verpflichtet, die Genehmigung des Rektors einzuholen.“¹⁴⁸

Waren ihm auch die Räumlichkeiten der Universität verschlossen, so betrieb er weiterhin mit Reden und Ansprachen in der Stadt Heidelberg und ihrem näheren Umfeld eine wirkungsvolle völkisch-antisemitische Propaganda. So wurde auf der Klosterruine Heiligenberg am 19. Juni 1919 nach einem Vortrag Ruges einhellig beschlossen: „Auf unserem armen deutschen Volk lastet heute die Herrschaft der Juden. Sie haben uns mit ihrer vaterlandslosen internationalen Verschwörung verraten, sie haben den Wucher- und Schleichhandel in Schwunge gebracht, sich in überwiegender Anzahl in den Kriegsgesellschaften aufgehalten und die Gewinne an sich gerissen, während die Deutschen draußen ihr Leben einsetzen. In ihren Händen ist fast das gesamte deutsche Zeitungswesen. Sie sind Ausbeuter der Revolution, die uns den Sklavenfrieden bringen wird. Wir verlangen von einer Regierung, welche Gefolgschaft beansprucht, daß sie uns hilft, das Joch des Alljudentums abzuschütteln.“¹⁴⁹ Wenige Tage später, am 23. Juni, wurde der Friedensvertrag, das für die gesamte Welt so verhängnisvolle Diktat von Versailles, von der deutschen Delegation unterzeichnet. In seiner 1932 publizierten Schrift „Hitlers Weg“ notierte Theodor Heuss: „Die Geburtsstätte der nationalsozialistischen Bewegung ist nicht München, sondern Versailles.“¹⁵⁰

146 Vgl. HAMMERSTEIN, Antisemitismus, S. 95 ff.

147 Unter dem 24. Juni 1919 (UAH, PA 5550).

148 Unter dem 25. Juli 1919 (UAH, PA 5550).

149 Zit. nach PETERS/WECKBECKER, Auf dem Weg zur Macht, S. 40 f.

150 AaO., S. 152.

VI. Kriegsniederlage, Revolution und Versailler Diktat – oder: „Hindenburg gegen Cohn“

Konfrontiert sahen sich die Studierenden mit einem „Friedensvertrag“, der bis in die pazifistischen Kreise hinein als tief ungerecht empfunden wurde. Aus eigener Anschauung kannten sie die bittere Bilanz des Krieges, welcher auf deutscher Seite über 1,8 Millionen Kriegstote und fast 4,3 Millionen Verwundete gekostet und dennoch mit einer Niederlage geendet hatte. Auf weitgehendes Unverständnis stieß die im Friedensschluss von Versailles festgeschriebene Alleinschuld Deutschlands am Ersten Weltkrieg. Aufgrund des selbst von Friedrich Ebert so bezeichneten „Schanddiktats von Versailles“ mussten weite Gebiete abgetreten werden, andere blieben von fremden Truppenverbänden besetzt, hohe Reparationen, deren Ausmaß und Ende nicht abzusehen waren, sollten geleistet werden. Bis tief in die sozialistische Linke hinein wurde „Versailles“ als nationale Schande empfunden, die sich in drei leidenschaftlichen Gefühlen äußerte: „Scham, Rache-sucht und Haß.“¹⁵¹ Und dieser Hass richtete sich gegen „die Juden“ als ein überaus zugkräftiges Feindbild: „Der Antisemitismus schwillt von Tag zu Tag“, stellte Hans Delbrück Anfang 1919 mit Beklemmung fest.¹⁵² In der „Ostdeutschen Rundschau“ vom 25. Juni 1919 wurde die Rolle beschrieben, welche Juden, nach in breiten Bevölkerungskreisen vorherrschender Ansicht, beim Zusammenbruch Deutschlands gespielt hätten: „Die Juden haben unseren Siegeslauf gehemmt und uns um die Früchte unserer Siege betrogen. Die Juden haben die Axt an die Throne gelegt und die monarchische Verfassung in Stücke geschlagen. Die Juden haben die innere Front und dadurch auch die äußere zermürbt. Die Juden haben unseren Mittelstand vernichtet, den Wucher wie eine Pest verbreitet, die Städte gegen das Land, den Arbeiter gegen den Staat und Vaterland aufgehetzt. Die Juden haben uns die Revolution gebracht, und wenn wir jetzt nach dem verlorenen Kriege auch noch den Frieden verlieren, so hat auch Juda sein gerüttelt Maß von Schuld. Darum, deutsches Volk, vor allem das Eine – befreie dich von der Judenherrschaft!“¹⁵³ Im bezeichnenden Gegensatz dazu findet sich, veröffentlicht im „Heidelberger Tageblatt“ vom 15. Januar 1919, eine „Erklärung“ angesehener Honoratioren der Stadt – unter ihnen Max und Marianne Weber –, in welcher sie in bemerkenswerter Weise, aufrecht und unerschrocken, diesen Provokationen und Stigmatisierungen entgegentraten: „Gegen unsere jüdischen Mitbürger wird in der gegenwärtigen Zeit der größten Not unseres Landes ein gehässiger Kampf

151 Vgl. JARAUSCH, Deutsche Studenten, S. 118.

152 In: Vor und nach dem Weltkrieg, S. 437.

153 Zit. nach MOSSE (Hrsg.), Deutsches Judentum, S. 53.

geführt: offen oder versteckt wird ihnen die Ursache alles militärischen, politischen und wirtschaftlichen Unglücks, das über unser Vaterland hereingebrochen ist, zugeschrieben. Wir bekämpfen jegliches Unrecht, wo immer wir es finden. Aber wir wenden uns gegen Einseitigkeit und Verallgemeinerung und erheben deshalb Einspruch gegen diese den inneren Frieden und unser Ansehen im Ausland schädigende Bewegung.“¹⁵⁴ Diese „öffentliche Erklärung“, initiiert von der Heidelberger Ortsgruppe des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“, war die Antwort auf das von Ruge zwei Tage zuvor im Namen des „Bundes für deutsche Familie und Volkskraft“ verbreitete antisemitische Flugblatt. Der benannte Bund, völlig überrascht von den heftigen Protesten aus der Heidelberger Bürgerschaft, erklärte daraufhin, Ruge sei für eine Publikation im Namen des Bundes nicht autorisiert gewesen.¹⁵⁵

Die Mehrheit der Studierenden, ja der Universitätsangehörigen insgesamt, stand der Republik ablehnend oder zumindest skeptisch gegenüber; dominant war bei ihnen der Nationalismus in all seinen Schattierungen. Auch innerhalb des Heidelberger Bürgertums, welches stolz auf seine renommierte Universität war, herrschten rechtsnationale Einstellungen vor. Der Staat von Weimar wurde nur sehr bedingt als Identifikationsobjekt betrachtet. Selbst Friedrich Ebert, aus Heidelberg gebürtiger sozialdemokratischer Reichspräsident, verweigerte ein Großteil der Studentenschaft die Loyalität.¹⁵⁶ Die Revolution betrachteten die aus dem Krieg heimgekehrten Studenten, welche die ideelle Unschuld des wilhelminischen Bürgertums gründlich verloren hatten, als ein Stück der nationalen Katastrophe, das Prestige der Parteien als Träger des neuen Staates war gering. Eigen war ihnen allen Enttäuschung, Skeptizismus und Zynismus; erfüllt war man von einem starken, überhitzten Nationalgefühl und der Hoffnung auf einen neuen Aufbruch. Die ehemalige schwarz-weiß-rote Fahne galt als Ausdruck des Protestes des „rechten“ Geistes und der Absage an die Weimarer Republik. Nichts verdeutlicht die Stimmung jener Tage besser als eine von der Heidelberger Studentenschaft am Abend des 12. Mai 1919 auf dem Universitätsplatz (Ludwigsplatz) veranstaltete Kundgebung gegen den „Gewaltfrieden von Versailles“, bei der Geheimrat Friedrich Endemann, Professor an der Juristischen Fakultät, das Wort ergriff:

„In dieser weihevollen Stunde, da die Not des Vaterlandes uns ergreift und emporhebt, sind Sie zusammengetreten, um Zeugnis abzulegen. Vor Deutschlands ältester Universität, deren Ruhm und Ansehen in der Welt befestigt ist, soll der Ruf erschallen an alle Deutschen: Seid einig mit uns in der Erhaltung der

154 Zit. nach WEBER, Zur Neuordnung Deutschlands, S. 512.

155 Heidelberger Tageblatt Nr. 8 v. 11. Januar 1919.

156 S. die Studie von LANKENAU, Dunkel die Zukunft, S. 156 ff.

Würde des deutschen Volkes und des deutschen Vaterlandes, das unsere Vorfahren in Jahrhunderte langer Arbeit geschaffen haben und für welches Tausende von uns ihr Blut vergossen haben! Im ehrlichen Vertrauen auf die Zusage eines gerechten Friedens haben wir unbesiegt den Feinden unsere Waffen dargeboten. Dieses Vertrauen ist schmachvoll getäuscht worden ... Der Friede aber, den sie uns aufdrängen wollen, ist nur die Fortsetzung der bisherigen Ausbeutung ... Kommilitonen! Wollen wir uns einverstanden erklären? Sollen wir unsere Unterschrift geben, unsere Unterschrift zu einem Vertrag, der das deutsche Volk zu Sklaven macht? Die Antwort heißt: Niemals, so lange ein Funken von Ehrgefühl in uns lebt!¹⁵⁷

Eingebunden sahen sich die Studenten, welche den verlustreichen Krieg überlebt hatten, ohne ihr eigenes Zutun in einer parlamentarischen Republik, die das klanglos zusammengebrochene Kaiserreich und die einzelstaatlichen Monarchien ablöste; überbürdet hatte man „Weimar“ jedoch die schweren Erblasten des alten Deutschlands. Als im August 1919 vom Reichstag ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wurde, der sich mit den Ursachen des Kriegsausbruchs und des deutschen Zusammenbruchs befassen sollte, rief Ruge am 22. November zu einer studentischen Protestkundgebung im Anschluss an die Jahresfeier der Universität auf. Denn zu den Mitgliedern der Kommission zählten so bekannte Juden wie Oskar Cohn, Hugo Sinzheimer und der „Halbjude“ Georg Gothein. Vor diesem „Jüdischen Tribunal“ mussten sich Hindenburg und Ludendorff rechtfertigen. In den Worten der „streng vertraulich an Gesinnungsgenossen“ von Ruge verteilten Handzettel aus den Beständen seines propagandistischen Arsenal hieß es, dass gegen einen Gerichtshof protestiert werden solle, welcher „die maßlose Frechheit besitzt, deutsche Männer, wie einen Hindenburg auf die Anklagebank zu setzen.“¹⁵⁸

Nach dem Ende der Gründungsfeier versammelten sich etliche hundert seiner Anhänger vor dem leeren Sockel des im Mai 1918 eingeschmolzenen Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Hauptredner war Arnold Ruge, der die Gelegenheit wahrnahm, erneut gegen das „elende und verlogene neue System“, verbunden mit Angriffen auf die Sozialdemokratie und scharfer Polemik gegen das Frauenwahlrecht, zu predigen. Seine antisemitischen Tiraden galten vornehmlich der „revolutionären“ und „verräterischen“ Tätigkeit der Juden, wobei er auf ein krudes Sammelsurium unterschiedlichster Versatzstücke nationalsozialistischer Propaganda

157 Zit. nach PETERS/WECKBECKER (Hrsg.), Auf dem Weg zur Macht, S. 128 f. – Zu Endemann vgl. SCHROEDER, Eine Universität für Juristen, S. 310 ff.

158 Wörtlich wiedergegeben findet sich der Handzettel bei PETERS/WECKBECKER, Auf dem Weg zur Macht, S. 41.



Abb. 8 Ludwigsplatz, Kaiser Wilhelm I. Denkmal, Kollegiengebäude der Universität (um 1910)
Universitätsarchiv Heidelberg

zurückgriff. Für Ruge war die Weimarer Republik ein von Juden für Juden errichtetes Regime. Am heftigsten entrüstete er sich über die völlig „verjudete“ Presse, welche das Unheil des deutschen Volkes sei. Danach formierten sich die Teilnehmer zu einem Zug durch die Hauptstraße in Richtung Bismarckplatz, wo Ruge seinen Anhängern einen „Treueschwur“ in feierlicher Form abnahm. Zu einem Eklat kam es, als Angehörige der Volkswehr mit entsicherter Waffe für „Zerstreuung“ sorgen wollten und dabei ein Mitglied der Heidelberger katholischen Studentenverbindung „Arminia“ durch einen Kolbenstoß verletzten.¹⁵⁹ Von der Kundgebung distanzierte sich der AstA wenige Tage später, wobei er Wert darauf legte, dass es sich „nicht um eine studentische Veranstaltung“ gehandelt habe; der Studentenversammlung vom 17. Januar 1920 vermochte jedoch die Deutsch-Völkische Gruppe einen Beschluss durchzusetzen, welcher „auf das Schärfste“ missbilligte, „daß der AstA zu der Deutsch-Völkischen Kundgebung vom 22. November in den Tageszeitungen irgendwie Stellung genommen hat.“¹⁶⁰

159 Vgl. den Bericht im Heidelberg Tageblatt vom 24. November 1919 (PETERS/WECKBECKER, Auf dem Weg zur Macht, S. 42 f.).

160 Zit. nach GIOVANNINI, Republik, S. 111.

Ruges ungehemmte, vergiftete Hetztätigkeit, die ihren vorläufigen Höhepunkt während des Wahlkampfes zur badischen Nationalversammlung als Kandidat der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) erreichte, sollte aber diesmal nicht ohne Folgen bleiben:¹⁶¹ Seine rhetorischen Exzesse gegen das Judentum führten zu einer geharnischten Beschwerdeschrift „wegen Aufreizung zum Klassenhass“ des „Vereins zur Abwehr antisemitischer Angriffe“ in Verbindung mit dem „Großherzoglichen Oberrat der Israeliten“ – der Kirchenleitung der Juden – an das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts; man forderte nichts Geringeres als die Entziehung der *venia legendi* Ruges. Auch Alfred Weber wurde von jüdischen Studenten um eine öffentliche Intervention gebeten, entzog sich aber dem Ansinnen mit Hinweis auf zu erwartende Maßnahmen der Universität.¹⁶² Unbeeindruckt blieb Ruge von den Anzeigen des „Vereins zur Abwehr antisemitischer Angriffe“ in den Heidelberger Zeitungen unter der Überschrift „Ein Wort zu den ‚Bedenken‘ des Herrn Dr. Arnold Ruge“, in denen man darauf verwies, dass im bezeichnenden Gegensatz zu ihm „Tausende von jüdischen Jünglingen als Kriegsfreiwillige“ ins Feld gezogen und auf den Schlachtfeldern im Westen und Osten gefallen seien. Ruge aber verkündete, die Juden hätten sich vor dem Frontdienst gedrückt, dafür aber „sich in der Etappe herumgetrieben.“ Die Universitäten jedoch, einstmals „Ertüchtigungsanstalten für die männliche Jugend“, seien im Verlauf des Krieges „zu Tummelplätzen von jungen Mädchen und namentlich von Juden“ herabgesunken.¹⁶³ In Karlsruhe war man gleichfalls bestürzt über diese, jegliches noch erträgliche Maß überschreitenden Ausfälle eines Heidelberger Universitätsdozenten und ordnete ungesäumt die Einvernahme Ruges durch den Akademischen Disziplinarbeamten an; gleichfalls erbeten wurde im Anschluss an seine Vernehmung eine in Abstimmung mit der Philosophischen Fakultät vorgetragene Stellungnahme des Engeren Senats. Das Rektorat wurde hiervon ebenso in Kenntnis gesetzt, welches Ruge unter dem 1. Dezember 1919 „ersuchte“, sich zu den Vorfällen zu äußern. In dem Schreiben an den Rektor vom 4. Dezember 1919 stellte sich Ruge als Opfer dar, das von Juden kleingehalten, von Spionen und Feinden umzingelt, vom Philosophieordinarius Heinrich Rickert niederträchtig behandelt und durch den eng mit dem Kultusminister Hermann Hummel verschworenen jüdischen Oberrat zur Strecke gebracht werden solle.¹⁶⁴ Für den 8. Januar 1920 bestellte man daraufhin Ruge zur Vernehmung durch das Akademische

161 Vgl. MARX, Werdegang, S. 128 f. – Anfang Mai 1921 trat Ruge aus der Partei aus, nachdem er schon während des gegen ihn eingeleiteten Disziplinarverfahrens seine Parteifunktionen niedergelegt hatte (vgl. JANSEN, Professoren und Politik, S. 343 Anm. 14).

162 S. DEMM, Ein Liberaler, S. 284.

163 Zit. nach JANSEN, Professoren und Politik, S. 179.

164 UAH, PA 5550.

Disziplinaramt ein.¹⁶⁵ Bereits am 31. Januar 1920 bestand innerhalb der zuständigen Philosophischen Fakultät Einigkeit darüber, dass Ruges „Gesamtverhalten gegenüber der Fakultät und akademischer Körperschaft sein weiteres Verbleiben in der Fakultät unmöglich macht.“ Im Einzelnen beschuldigte man ihn der öffentlichen Beleidigung der Gesamtkorporation Universität und ihrer Repräsentanten durch den Vorwurf der „Feigheit“, der Beleidigung des Rektors durch den Vorwurf des „Amtsmissbrauchs“, der Beleidigung eines Mitglieds des Engeren Senats durch den Vorwurf der „Denunziation“ wie auch der Beleidigung der Philosophischen Fakultät bzw. einzelner ihrer Mitglieder, insbesondere Professor Rickerts, durch den Vorwurf einer „niederträchtigen Behandlungsart, einer pflichtwidrigen Handlungsweise aus unsachlichen, persönlichen oder politischen Motiven.“¹⁶⁶

Zur Untersuchung der Anschuldigungen wurde ein mit den Professoren Hermann Oncken, Karl Hampe und Otto Weinreich besetzter Untersuchungsausschuss installiert, zu dem man Ruge am 19. Februar 1920 einbestellte. Obgleich Ruge keinen dieser Vorwürfe widerlegen konnte, scheute man sich noch, den äußersten Schritt einer Entziehung der Lehrerlaubnis zu unternehmen. Nahegelegt wurde ihm zunächst, seine beleidigenden Äußerungen zu widerrufen und sich zu entschuldigen, was er aber als „aufrechter Mann, der einsteht für das, was er gesagt hat“, entrüstet zurückwies. Treffend erscheint das Urteil des Ausschusses über die Gesamtpersönlichkeit Ruges: „Leichtfertiges, in der Form maßloses und fanatisches Beschuldigen, geringe Achtung vor der Ehre Anderer, Ausweichen bei der Verantwortung für die eigenen Worte ... ein Hang zum offensiven Querulieren, dem sich die wirklichen Zusammenhänge immer wieder verschieben.“¹⁶⁷ Besonderes Gewicht legte die Kommission auf die Feststellung, dass „alle Äußerungen politischen Charakters grundsätzlich aus diesem Verfahren ausgeschlossen“ wurden, da der Fakultät „gegenüber politischen Handlungen und Äußerungen ihrer Glieder keinerlei disziplinarische Kompetenz“ zustehe. Ganz bewusst beschränkte sich die Untersuchungskommission auf die „gegen die akademische Korporation und ihre Glieder ausgesprochenen Beleidigungen. Die Äußerungen des Herrn Ruge über unsere jüdischen Mitbürger kamen für die Fakultät so wenig in Betracht wie das Vorgehen von außerhalb der Universität stehenden Körperschaften den Anlaß für ihr Einschreiten hätten geben können, da seine Anschauungen keinerlei Einschränkungen unterliegen.“¹⁶⁸ Demgemäß fasste

165 Zu der Stellung des Disziplinarbeamten und des Disziplinargerichts vgl. HERBERT, Die akademische Gerichtsbarkeit, S. 406 f.; WEISERT, Verfassung, S. 123 f.

166 UAH, PA 5550.

167 Zit. nach WOLGAST, in: Bahns (Hrsg.), Zwischen Tradition und Moderne, S. 154.

168 UAH, PA 5550.

man unter dem 12. März 1920 einstimmig den Beschluss: „(1.) dass das Verbleiben des Herrn Dr. Ruge in der Fakultät ohne eindeutige Zurücknahme sämtlicher Beleidigungen und formelle Bitte um Entschuldigung unmöglich sei; (2.) dass die Zurücknahme gegenüber einzelnen Instanzen und Personen, gegen die eine Beleidigung ausgesprochen worden sei, jeweils in der Form, wie diese erfolgte, stattzufinden habe; (3.) dass anheimgestellt werde, die Zurücknahme in diesem Sinn und Umfang herbeizuführen.“ Bemerkenswert, aber keinesfalls überraschend ist, dass in dem von Duldsamkeit und Vorsicht gehaltenen Beschluss nicht mehr von dem Tatbestand der Volksverhetzung ausgegangen wurde, sondern er einzig und allein auf die beleidigenden Äußerungen Ruges vor und während des Verfahrens rekurrierte. Mit keinem Wort erwähnt finden sich die Aktivitäten des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus, die zur Einleitung des Disziplinarverfahrens geführt hatten. Wohlbedacht nahm man davon Abstand, die radikalen antijüdischen Bekenntnisse und republikfeindlichen Äußerungen Ruges zum Gegenstand des Verfahrens zu machen.¹⁶⁹ Die Universität verurteilte nicht etwa die antisemitischen Agitationen Ruges, sondern alles, was nach ihrer Auffassung den Universitätsfrieden zu stören geeignet war.

Einzelne Professoren beobachteten gleichzeitig mit Sorge, wie innerhalb der Studentenschaft, aber gleichfalls in weiten Kreisen der Bevölkerung, der Antisemitismus wieder auflebte. Ebenso hegten nicht nur die Studierenden, sondern ebenso manche Dozenten den Verdacht, dass die Juden die Profitmacher seien, die sich am allgemeinen Nachkriegselend bereicherten. Antisemitische Attacken gegen die vermeintlich von Juden beherrschte Presse hatten Tradition, trat sie doch für die Weimarer Republik, die vielgeschmähte „Judenrepublik“, ein. Auch in Heidelberg nutzten interessierte Gruppen nahezu jeden Straßenauflauf, um die Empörung der Einwohner auf die Juden zu lenken. Berichtet wurde schon über den „Schlachtruf“ des völkischen Agitators Ruge zu ihrer physischen Vernichtung, den man innerhalb der Kommission gewiss kannte, aber mit Stillschweigen überging.

Über das Ergebnis der Untersuchung wurde Ruge von dem Karlsruher Ministerium am 30. April unterrichtet und ihm in einem Erlass vom 19. Mai die Gelegenheit eingeräumt, bis zum 31. Mai 1920 „sich gegen die Entziehung der *venia legendi* zu verteidigen und die verübten Beleidigungen zurückzunehmen.“ Mit Hohn und Spott überzog jedoch Ruge, unfähig zur Selbstkritik, weiterhin die Philosophische Fakultät und den Direktor des Seminars; er dachte nicht daran,

169 S. hierzu JANSEN, Professoren und Politik, S. 146: „Diese Einschränkung war symptomatisch für den nur begrenzten Konsens gegen Ruge und sollte die Entscheidung gegen öffentliche Kritik absichern.“

den aufgezeigten Weg einer förmlichen Entschuldigung zu beschreiten. Nun endlich entschloss sich die Fakultät unter dem 12. Juni 1920, bei dem Ministerium des Kultus und Unterrichts zu beantragen, dem Privatdozenten Dr. Ruge „auf Grund des in dem einstimmig genehmigten Bericht der Fakultät vom 12. März 1920 festgestellten Tatbestands schwerer ehrverletzender Beleidigung von Kollegen und Universitätsbehörden und in Anbetracht der weiteren Tatsache, dass Herr Dr. Ruge der in jenem Bericht vorgesehenen amtlichen Aufforderung zur Zurücknahme nicht nachgekommen sei, vielmehr durch erneute verschärfte Beleidigung des selben Charakters die Ablehnung dieser Aufforderung mit einer jeden Zweifel ausschließenden Deutlichkeit bekundet habe“, die *Venia legendi* zu entziehen. Gleichfalls einmütig beschloss der Engere Senat unter dem 14. Juni, den Antrag der Philosophischen Fakultät befürwortend dem Karlsruher Ministerium weiterzuleiten. Das Ministerium für Kultus und Unterricht reagierte rasch: Unter dem 19. Juni 1920 teilte man Dr. Ruge mit, dass ihm die *Venia legendi* mit sofortiger Wirkung entzogen sei; gleichzeitig wurde er darauf hingewiesen, dass binnen 14 Tagen gegen die Entscheidung nach §§ 28 ff. der landesherrlichen Verordnung vom 31. August 1884 Beschwerde beim Ministerium eingelegt werden könne.¹⁷⁰ Ungesäumt machte Ruge von diesem Recht Gebrauch; mit maßlosen Beschimpfungen bedachte er bei dieser Gelegenheit erneut Ministerium und Universität.¹⁷¹ Wie nicht anders zu erwarten, wurde der Rekurs von der Karlsruher Behörde unter dem 27. Juli 1920 als unbegründet zurückgewiesen; damit war die Entziehung der Lehrberechtigung rechtskräftig. Victor Schwoerer, als Hochschulreferent zuständig für Universitätsangelegenheiten innerhalb des Ministeriums, unterrichtete den Dekan der Philosophischen Fakultät wenige Tage zuvor über diese Entscheidung, wobei er resignierend notierte: „... daß die Verwerfung des Rechtstitels irgendwelchen Eindruck auf die Studentenschaft, soweit sie Ruge Gefolgschaft leistet, machen wird, bezweifle ich allerdings ... Soweit ich angegriffen bin, billige ich Ruge mildernde Umstände zu; ich halte ihn nicht mehr für völlig normal, aber Leute dieser Art sind eine Last.“¹⁷²

170 § 28 dieser Verordnung lautet: „Jeder, dessen rechtliches Interesse durch eine Entscheidung oder Verfügung der Verwaltungsbehörde beeinträchtigt sein kann und der dasselbe für verletzt hält, ist dagegen zu rekurrieren befugt, ausgenommen wenn ihm das Recht des Rekurses durch besondere Gesetze entzogen ist“ (Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden Nr. XXXV v. 8. September 1884, S. 391).

171 Unter dem 7. Juli 1920.

172 Unter dem 19. Juli 1920 (UAH, B-3075/1); als geistig „unzurechnungsfähig“ beurteilte ihn 1925 das Badische Ministerium für Kunst und Unterricht; der Petitionsausschuss des Badischen Landtags stufte ihn ein Jahr später gar als „geistig minderwertig“ ein (GLA Karlsruhe, 450/788). – Zu der Mitgliedschaft Ruges in der „Deutschen Philosophischen Gesellschaft“ vgl. TILITZKI, *Universitätsphilosophie*, S. 512 f.

Befreien von dieser, von Schwoerer so treffend bezeichneten „Last“ konnte sich zunächst der Direktor des Philosophischen Seminars, Professor Heinrich Maier, der Ruge unter dem 2. August 1920 dessen Stellung als Assistent am Seminar mit Wirkung auf den 1. September 1920 kündigte.¹⁷³ Nunmehr nahm Ruge völlig enthemmt seinen Kampf gegen den „zersetzenden byzantinischen, jüdischen Geist der Lüge“ auf, welcher die Frechheit besaß, „einem deutschen Hochschul-lehrer das Wort zu verbieten, ihm seine Existenz abzugraben, weil er sich der Judenherrschaft nicht beugen will.“¹⁷⁴ Verzichten wollte Ruge aber nicht auf den Titel eines Privatdozenten, den er gleichfalls mit der Verwerfung seines Rekurses verloren hatte. In einem von ihm verbreiteten Flugblatt vertrat er die Ansicht, dass die Entziehung der *Venia legendi* jeglicher „Rechtsunterlage“ entbehre: „Ich bin nach wie vor Privatdozent an der Universität und bin nur infolge eines im Dienste der Juden arbeitenden Terrors am Abhalten meiner Vorlesungen gewalt-sam verhindert.“¹⁷⁵ Allen Ernstes behauptete er in einem im Druck vervielfäl-tigten Schreiben – gerichtet an die „Mitglieder des Lehrerkollegiums der Ruperto Carola“ – vom 16. November 1920, dass die Entziehung der Lehrbefugnis einen Verfassungsbruch darstelle: „Ich bleibe nach wie vor Mitglied des Lehrkörpers und werde meinerseits zu entscheiden haben, ob ich es ... mit meiner Auffassung von deutscher Ehre vereinbaren kann, der Universität Heidelberg und der Philo-sophischen Fakultät in ihrer jetzigen Zusammensetzung anzugehören.“ Das Ur-teil bezeichnete er als einen an ihm verübten Rechtsbruch und unterstellte den am Urteilsspruch beteiligten Professoren, dass sie ihn aus „Rachsucht und min-derträchtiger Gesinnung geächtet“ hätten. Um den „falschen Angaben“ Ruges entgegenzutreten, veranlasste der Dekan der Philosophischen Fakultät eine aktenmäßige Darstellung des Falles, die als „Denkschrift“ unter dem 23. Novem-ber 1920 im Druck verbreitet wurde und der interessierten Öffentlichkeit frei zugänglich war.¹⁷⁶ Endlich raffte man sich auch dazu auf, Ruge mit Verfügung vom 15. Dezember 1920 den Zutritt zu den Universitätsgebäuden zu untersagen; ihre Räumlichkeiten sollten ihm nicht länger als Forum seiner rassistischen Aus-fälle zur Verfügung stehen. Ruge kümmerte dies jedoch nicht: Nur einen Tag später betrat er das alte Kollegiengebäude, um am Schwarzen Brett sein Pamphlet „Die 19 mutigen Professoren“ anzubringen; mit provozierenden Gesten und Reden – „Denjenigen Juden oder Judenknecht, der es wagen sollte, den Anschlag zu

173 Auch dagegen setzte sich Ruge in umfanglichen Schriftsätzen zur Wehr (UAH, PA 5551, Bl. 109 ff.).

174 So in einem Flugblatt Ruges Mitte 1920 (UAH, PA 5551, Bl. 133).

175 Zit. nach der Wiedergabe des Flugblatts bei PETERS/WECKBECKER, *Auf dem Weg zur Macht*, S. 54.

176 UAH, B-3075/1.

entfernen, den schlägt einfach nieder“ – warnte er davor, diesen Handzettel abzureißen. Zunächst wurde durch das Eingreifen des Universitätsdieners, der Ruge der Universität verwies, vorläufig wieder Ruhe hergestellt. Der Jurastudent Ernst Fränkel entfernte jedoch den Anschlag und zeigte ihn Ruge, der noch auf dem Universitätsplatz verweilte. Das „Heidelberger Tageblatt“ berichtete: „Der frühere Privatdozent erging sich dann in heftigen Schmähungen und Beleidigungen, wie Lümmel, Kuli, Judenknecht gegen den Studenten und sprach auch von der Judenuniversität.“¹⁷⁷ Im Rahmen einer im Druck verbreiteten Denkschrift vom 13. Dezember 1920 ebenso wie innerhalb der „Akademischen Mitteilungen“ vom 20. Januar 1921 sah sich daher der Engere Senat der Ruperto Carola gezwungen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass Ruge nicht mehr berechtigt sei, den Titel eines Privatdozenten zu führen. Mit seinen gegen verschiedene Kollegen gerichteten Vorwürfen und Beleidigungen bewiese er nur, „daß er nicht fähig ist, die ihm mitgeteilten sachlichen Gründe zu verstehen. Seine Verleumdungen reichen an die von ihm angegriffenen Kollegen nicht heran. Der Engere Senat hält seinen Schild vor die zu Unrecht geschmähten Mitglieder der Universität“, welche vor dem Hintergrund der krankhaften, paranoiden Persönlichkeit Ruges darauf verzichten, „den Schutz der Gerichte gegen ihn anzurufen.“¹⁷⁸ Um endgültige Klarheit über die hochschulrechtliche Stellung Ruges zu gewinnen, wurde der bekannte Staatsrechtslehrer Richard Thoma gebeten, sich hierüber gutachtlich zu äußern: „Die Beantwortung der Frage, ob sich Dr. Ruge unbefugterweise als Privatdozent bezeichnet, hängt ab von der Vorfrage, ob ihm die Lehrberechtigung rechtsgültig entzogen worden ist. Eine Prüfung dieser Vorfrage ergibt 1.) dass das Unterrichtsministerium bei Entziehung der *venia legendi* im Rahmen seiner Zuständigkeit gehandelt hat, sowie 2.) dass jedenfalls die Rekursentscheidung des Staatsministeriums jeden Zweifel an der formellen Rechtskraft dieses Verwaltungsakts beseitigt.“¹⁷⁹ Erfolglos geblieben war seine unter dem 9. Juli 1920 bei dem Badischen Landtag eingereichte Beschwerde gegen den Entzug der *venia legendi* „wegen Vergewaltigung der Akademischen Freiheit und seines persönlichen Rechts, verfassungsmäßig verbürgten Rechts der Meinungsäußerung durch das Parteiministerium und jüdisch beeinflusster Kreise der Heidelberger Universität.“¹⁸⁰

177 Unter dem 15. Dezember 1920.

178 Kurzfristig überlegte man, ob gegen diese Unterstellungen auf gerichtlichem Weg vorgegangen werden soll. Entsprechend dem Vorschlag des Juraprofessors Friedrich Endemann verzichteten die beschuldigten Kollegen aber darauf (UAH, PA 5551, Bl. 119 f.); vgl. ebenso PETERS/WECKBECKER, Auf dem Weg zur Macht, S. 52.

179 Unter dem 22. April 1921 (UAH, B-3075/1).

180 GLA Karlsruhe 231/6842.

Niedergeschlagen wurde das gleichzeitig mit dem Disziplinarverfahren von den jüdischen Körperschaften bei der Heidelberger Staatsanwaltschaft anhängig gemachte Verfahren wegen Aufreizung zum Rassenhass (§ 130 RStGB) mangels hinreichender Verdachtsgründe. Auch auf eine von Seiten des Karlsruher Ministeriums geplante Beleidigungsklage hatte man verzichtet: „Die wahrscheinliche Verurteilung Ruges zu einer verhältnismäßig geringfügigen Geldstrafe entspreche nicht dem Aufwand an Kraft, Zeit und sachlichen Unkosten eines unter Umständen langen Gerichtsverfahrens.“¹⁸¹ Derart ermuntert nahm Ruge in der Folgezeit jede Gelegenheit wahr, um die deutschen Hochschulen im Allgemeinen und die Ruperto Carola im Besonderen zu diffamieren. Gelegentlich einer Veranstaltung des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes in Göttingen Ende Januar 1921 bezeichnete er unter dem lautstarken Beifall hunderter Studenten die Universitätslehrer als „feige, erbärmliche und gemeine Lügner und Fälscher der öffentlichen Meinung.“ Selbst seinen Lehrer Wilhelm Windelband nannte er einen aus allerhand Rassen zusammengewürfelten „Mischling“. Besetzt seien die Hochschulen mit Leuten ohne Treu und Glauben, mit Philistern und Strebern. In dem Bericht der „Göttinger Zeitung“ vom 23. Januar 1921 über diese Veranstaltung eines „gescheiterten, relegierten Dozenten, der auf keinerlei wissenschaftliche Taten zurückblicken kann“, fragt sich der Verfasser: „Wo ist die Stelle, die diesen Mann zur Verantwortung zieht und die dringend nötige Aufklärung bringt, die jedes Rechtsempfinden nach diesen ungeheuerlichen Anwürfen fordert?“¹⁸² Es überrascht nicht weiter, dass ebenso der Nobelpreisträger Philipp Lenard, selbst ein fanatischer Antisemit, zugunsten Ruges bei Senat und Rektor in einem Schreiben vom 10. Februar 1921 intervenierte. Im Gegensatz zu seinem privaten Brief an den Rektor ein Jahr zuvor, in dem er die Bitte geäußert hatte, Ruge nicht von der Universität zu entfernen, bat Lenard jetzt darum, „keinerlei neuen Schritte gegen Dr. Ruge zu tun“, damit er sich nicht gezwungen sehe, seine „schweren Bedenken gegen die Vertreibung eines Mannes wie Dr. Ruge aus der Universität öffentlich zu äußern.“¹⁸³ Als die Heidelberger Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen Ruge einleiten wollte, wurde sie darüber informiert, dass der Senat „aus Gründen der

181 UAH, B-3075/1. – Als Ruge im Rahmen einer Beleidigungsklage von dem jüdischen Richter Hugo Marx vernommen werden sollte, lehnte er ihn wegen Befangenheit ab. Von der zuständigen Strafkammer beim Landgericht Heidelberg wurde der Ablehnungsantrag mit der Begründung für berechtigt erklärt, „die Eigenschaft eines Richters als Jude könne selbst dort, wo es sich nur um die Vernehmung eines als Antisemiten bekannten Zeugen im Wege der Rechtshilfe handele, auf seine Unparteilichkeit einwirken.“ (MARX, Werdegang, S. 155; 169).

182 Zit. nach PETERS/WECKBECKER, Auf dem Weg zur Macht, S. 58. – In einem Artikel des „Völkischen Beobachters“ vom 30. Januar 1921 wird Ruge hingegen bezeichnet als ein „unerschrockener Vorkämpfer des völkischen Gedankens, eine prophetische Natur, ein Feuergeist.“

183 UAH, PA 5551, Bl. 157.

Wertung der Persönlichkeit Ruges davon abgesehen hat, wegen der Beleidigung des Lehrkörpers und einzelner Mitglieder desselben durch Dr. Ruge Strafantrag zu stellen.¹⁸⁴ Nach weiteren skandalösen Auftritten des stadtbekanntem „Arnold Ruge Rabiatus“ distanzierte sich ebenso der AstA wie auch der „Heidelberger Waffering“ von ihm, der unter dem 22. Juli 1921 öffentlich erklärte, dass „er die Art und Weise des Vorgehens in politischen Fragen seitens des Dr. Ruge keineswegs billigt und keine Beziehungen zu ihm unterhält.“¹⁸⁵ Lenard scheute sich jedoch nicht, zu Spenden für seinen antisemitischen Mistreiter Ruge aufzurufen, der „sich in allen seinen Äußerungen als erbitterter Feind jeglicher Art von Bonzentum gezeigt [hat]. Deshalb werden seine Vorträge überall von Judenknechten vergewaltigt.“¹⁸⁶

Unabhängig von jenen beschämenden Ereignissen hat Ernst Rudolf Huber zurecht darauf hingewiesen, dass wegen Fehlens einer Disziplinarordnung für Privatdozenten die Entscheidung des Ministeriums auf einer äußerst brüchigen Rechtsgrundlage beruhte. Ergangen war sie im Rahmen eines einfachen Verwaltungsverfahrens, das keinerlei Rechtsschutz für den Beschuldigten gewährte; der Rekurs besaß lediglich die Qualität einer Verwaltungsbeschwerde.¹⁸⁷ Um diese gravierende Rechtslücke zu füllen, erließ der badische Kultusminister Hermann Hummel im unmittelbaren zeitlichen Anschluss an die Causa Ruge am 13. Januar 1921 eine „Verordnung über die Entziehung der Lehrberechtigung der an den Landesuniversitäten habilitierten nichtetatmäßigen Dozenten.“¹⁸⁸ Danach konnte Privatdozenten, außerplanmäßigen außerordentlichen Professoren und außerplanmäßigen Honorarprofessoren die Lehrbefugnis entzogen werden, wenn sie entweder die Pflichten gröblich verletzten, die ihnen durch die Stellung eines akademischen Lehrers auferlegt waren, oder wenn sie sich durch ihr Verhalten in oder außer dem Beruf der Achtung und des Vertrauens unwürdig erwiesen, die ihre Stellung erforderte. Eine Wiederaufnahme seines Verfahrens konnte Ruge aufgrund der Neuregelung aber nicht erreichen. Gescheitert war er gleichfalls

184 Unter dem 17. Januar 1921 (UAH, PA 5551, Bl. 145 f.).

185 UAH, B-3075/1; LANKENAU, *Dunkel die Zukunft*, S. 201.

186 Zit. nach JANSEN, *Professoren und Politik*, S. 160.

187 HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, S. 990.

188 Zu deren Inhalt im einzelnen HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, S. 991. – Schon im Jahre 1912 hatte der Engere Senat den Entwurf einer Verordnung vorgelegt, welche die „Entziehung der einem nichtetatmäßigen Dozenten erteilten Lehrberechtigung“ zum Gegenstand hatte. Wenn man auch davon ausging, dass nur selten auf eine solche Verordnung zurückgegriffen werden müsse, so bestand doch Einigkeit darüber, dass für die Durchführung eines solchen Disziplinarverfahrens von vornherein feste Normen zur Verfügung stehen sollten. Unter ihrem Dekan Fritz Fleiner nahm die Juristische Fakultät unter dem 11. Dezember 1912 zu dem Entwurf des Engeren Senats gutachtlich Stellung, ohne dass das Vorhaben weiter verfolgt wurde. Die „Verordnung über die Rechte und Pflichten der nichtetatmäßigen Professoren und Privatdozenten an der Universität Heidelberg“ vom 29. Mai 1914 enthielt keine disziplinarischen Maßnahmen für das Fehlverhalten akademischer Lehrer.

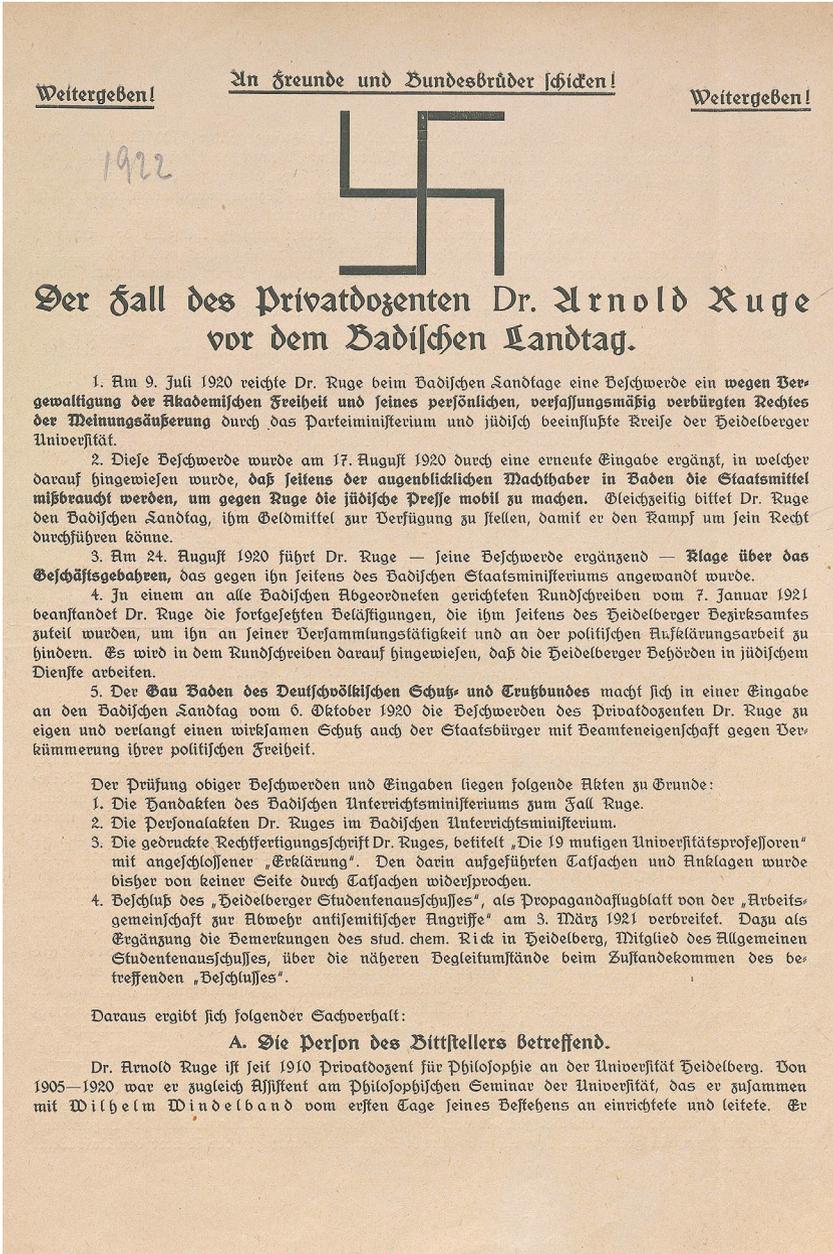


Abb. 9 Flugblatt Ruges in eigener Sache
Universitätsarchiv Heidelberg

mit seiner Eingabe an den Badischen Landtag, mit der er gegen die Entziehung der *Venia legendi* unter dem 20. Juli 1920 vorgehen wollte. Er beschwerte sich über die „Vergewaltigung der akademischen Freiheit und seines persönlichen Äußerungsrechts“ und bat den Landtag, „mit aller Entschiedenheit gegen den Terror einer jüdischen Minderheit eintreten zu wollen.“ Bei der Beratung über Ruges Eingabe wies der Vertreter der Regierung darauf hin, dass man im Ministerium schon seit Jahren mit der Tätigkeit Ruges nicht mehr zufrieden gewesen sei; nachdrücklich betonte er, dass Ruge wohl niemals wieder neben den von ihm beleidigten Kollegen arbeiten könne. Einstimmig beschloss daraufhin der zuständige Ausschuss, über sämtliche Eingaben des Bittstellers sowie des Gaues Baden des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes zur Tagesordnung überzugehen; der Landtag gab diesem Antrag in seiner Schlussitzung am 7. Oktober 1921 statt.¹⁸⁹

Die „Causa Ruge“ blieb jedoch ebenso in den nachfolgenden Jahren virulent. Einer Anregung der Studenten-Vollversammlung vom 26. Januar 1925 folgend, befasste sich der AstA noch einmal mit den in der Vergangenheit liegenden Vorgängen. Der Student Hermann Meiser stellte für die Völkischen den Antrag, auf das Rektorat einzuwirken, „daß das Disziplinarverfahren gegen den ehemaligen Privatdozenten Dr. A. Ruge einer Nachprüfung unterzogen und Herr Dr. Ruge in die hiesige Universität wieder berufen wird.“¹⁹⁰ Wenn auch nicht offen behauptet wurde, dass die Entziehung der *Venia legendi* zu Unrecht erfolgte, so verwies man doch verständnisvoll darauf, „dass ein Mann im Kampf um Existenz und Möglichkeit der Wirkung wohl hingerissen werden kann.“¹⁹¹ Eine aus acht Studenten bestehende Kommission wurde eingesetzt, um „nach den Akten“ den Fall Ruge zu untersuchen. Sie gelangte jedoch zu dem eindeutigen Ergebnis: „Die Philosophische Fakultät unserer Universität hatte wahrlich ein Recht, mit Herrn Dr. Ruge abzurechnen, wollte sie sich selbst nicht würdelos erniedrigen.“¹⁹² Nur wenige Monate später findet sich aber in den „Akademischen Mitteilungen“ vom 6. Mai 1925 eine Erklärung der Deutschvölkischen Studentengruppe Heidelberg „Zum Fall Ruge“, in der behauptet wurde: „Das Verfahren gegen Dr. Ruge widerspricht nicht nur der Reichs- und Landesverfassung, sondern auch den akademischen Vorschriften. Es lässt den Standpunkt des nationalen und akademischen Ehrgefühls ausser Acht.“¹⁹³ Sowohl der Lehrkörper der Universität als auch das

189 Vgl. den Bericht in der „Badischen Post“ v. 10. Oktober 1921.

190 Akademische Mitteilungen v. Wintersemester 1924/25 Nr. 8.

191 Akademische Mitteilungen v. Wintersemester 1924/25 Nr. 9.

192 Akademische Mitteilungen v. Wintersemester 1924/25 Nr. 9.

193 S. GIOVANNINI, Republik, S. 124.

Karlsruher Unterrichtsministerium betrachteten diese Äußerungen als ihre Ehre schwer verletzend, da das Pamphlet nicht den Tatsachen entspreche und den „Sachverhalt so darstellt, als ob die Behörden der Universität und des Kultus-Ministeriums den Israeliten zu Liebe einseitig und ungerecht gegen Dr. Ruge vorgegangen wären.“¹⁹⁴ Ungesäumt wurde ein Disziplinarverfahren wegen „Störung und ernsthafter Gefährdung von Sitte und Ordnung des akademischen Lebens durch Verletzung der den akademischen Behörden schuldigen Achtung“ gegen die für die Veröffentlichung verantwortlichen Studierenden eingeleitet. Verurteilt wurde aber einzig der Autor des Artikels, stud. phil. Hermann Meiser aus Nürnberg, mit der Relegation für die Dauer eines Jahres.¹⁹⁵ Einig waren sich die Beisitzer des Disziplinargerichts – die Professoren Karl Hampe, Richard Thoma, Martin Dibelius, Alexander Graf zu Dohna, Karl Jaspers wie auch die zwei studentischen Vertreter – darin, dass es eine „Dreistigkeit sondergleichen“ bedeute, „die Angelegenheit in ein so schiefes Licht zu rücken und in der Studentenschaft von neuem den Glauben zu erwecken, als habe hier eine Verfolgung des Dozenten aus Gründen seiner politischen Stellungnahme stattgefunden.“ Bemerkenswert sind aber ebenso die weiteren Ausführungen des Disziplinargerichts vor dem Hintergrund der politischen Neuorientierung der Studentenschaft: „Für die Schwere der Beschuldigung erklärte Meiser, kein Verständnis zu besitzen. Das Gericht sah darin einen Beweis für die Hemmungslosigkeit und Skrupellosigkeit, die heute den politischen Agitationsmethoden anhaftet, und hielt es zur Eindämmung derselben und zur Wahrung der Würde der akademischen Behörden wie auch des Ministeriums für erforderlich, eine scharfe Strafe zu verhängen.“¹⁹⁶

Mit dem Erlass der „Vorschriften über das akademische Bürgerrecht, die akademische Disziplin und den Besuch der Vorlesungen durch Nichtakademiker“ war gleichfalls die Disziplinargerichtsbarkeit neu geregelt worden.¹⁹⁷ Sie lag fortan in den Händen eines Gremiums, das sich aus dem Rektor, vier vom Senat aus den Mitgliedern der Fakultäten gewählten Beisitzern, von denen mindestens zwei Juristen sein mussten, und zwei vom AstA gewählten studentischen Mitgliedern zusammensetzte.¹⁹⁸ Der Disziplinarbeamte, welcher nur noch das Verfahren einzuleiten und die Anklage zu vertreten hatte, konnte mit Zustimmung des Rektors

194 UAH, B-8902.

195 Urteil des Akademischen Disziplinargerichts vom 23. Mai 1925 (UAH, B-8910/586). – In den folgenden Semestern wurden die „Akademischen Mitteilungen“ vom Rektorat herausgegeben, um Kontrolle über derartige Artikel zu erlangen und gegebenenfalls zu verhindern.

196 UAH, B-8910/586.

197 Erlassen auf Grund der Staatsministerialentschließung vom 9. April 1920, Nr. 1583, am 22. April 1920 (s. hierzu KREUTZBERGER, Studenten und Politik, S. 77 ff.).

198 Vgl. Drüll (Hrsg.), Über Heidelberger Universitätsämter, S. 63.

Geldbußen verhängen. Der Vollzug des Verweises und die Androhung der Ausschließung erfolgten durch den Rektor; die einstmals so beliebte Karzerstrafe fiel ersatzlos.¹⁹⁹ Von der Studentenschaft war das neue Disziplinarrecht ohne merklichen oder gar grundsätzlichen Widerspruch akzeptiert worden.²⁰⁰ Der mit der Ausschließung von der Ruperto Carola bestrafte Hermann Meiser verzichtete darauf, Einspruch gegen das Urteil des Disziplinargerichts einzulegen, so dass es rechtskräftig wurde und er die Universität verlassen musste.

Schon über einen längeren Zeitraum hinweg hatten sich ebenso verschiedene rechtsextreme Organisationen außerhalb der Heidelberger Hochschule für den Verbleib Ruges an der Universität engagiert. „Unrecht gegenüber dem Privatdozenten Dr. Ruge“ glaubte der 2. Deutsche Akademikertag – ein Zusammenschluss der völkischen Akademikerverbände des deutschen Sprachgebiets – feststellen zu können. In einer unter dem 4. Januar 1926 verabschiedeten, an den Rektor und den Senat der Universität Heidelberg gerichteten Resolution vertrat man die Ansicht, „dass es jetzt an der Zeit sei, das gegen Ruge begangene Unrecht wieder gut zu machen und ihn in sein früheres Amt wieder einzusetzen.“ Mit unterzeichnet hatte das Schreiben auch Dr. Ludwig Plate, Professor der Zoologie an der Universität Jena. Plate, ein Schüler Haeckels, gehörte zu den aktivsten Antisemiten vor der Zeit des Nationalsozialismus; 1922 beschloss auf seine Initiative hin die Jenaer Klinikerschaft, die ersten vier Bänke ihres Auditoriums nur Ariern vorzubehalten. Noch nicht durchsetzen konnte er sich mit einem generellen Judenverbot an der Salana.²⁰¹ In klaren Worten belehrte der Senat der Ruperto Carola den Vorort der Arbeitsgemeinschaft völkischer Akademikerverbände darüber, dass man keinerlei Anlass sehe, die Angelegenheit Ruge wieder aufzugreifen.²⁰² Erneut war aber Philipp Lenard zur Stelle, welcher sich auf Bitten Plates hin im Sinne der Resolution des Völkischen Akademikertags für Ruge beim Rektor der Ruperto Carola einsetzte. Lenards Ansicht nach gehört Dr. Ruge „seiner ganzen, rein auf das Ideelle gerichteten Veranlagung nach nur an eine Hochschule; fürs sonstige, praktische Leben ist er nicht geeignet ... Übrigens ist kaum zu bezweifeln, daß Dr. Ruge nicht wieder nach Heidelberg sich wenden würde; jedoch sollte ihm der Weg zu den Hochschulen wieder geebnet werden.“²⁰³ Ohne auf den

199 S. im einzelnen HERBERT, Die akademische Gerichtsbarkeit, S. 407; WEISERT, Verfassung, S. 123 f.

200 Diese Ordnung beanspruchte Geltung bis zur reichseinheitlich verfügten Aufhebung der Disziplinargerichtsbarkeit am 1. April 1935.

201 Vgl. HOSSFELD, Im Dienst an Volk und Vaterland, S. 36. – Zum „Fall Plate“ vgl. Bräuer/Faludi (Bearb.), Die Universität Jena, S. 163 ff.; HAMMERSTEIN, Antisemitismus, S. 92 f.

202 Unter dem 2. Februar 1926 (UAH, PA 5551).

203 Unter dem 31. Januar 1926 (UAH, PA 5551, Bl. 204 f.) – Auch nach 1933 setzte sich Lenard für Ruge weiterhin ein. Resignierend hielt er jedoch fest: „Dr. Ruge ist durchaus zum Lehrer an einer Universität des Dritten Reiches bestimmt; aber es hat sich noch keiner seiner angenommen.“ (zit. nach SCHIRRMACHER, Erinnerungen, S. 253).

Inhalt des Schreibens näher einzugehen, wurde Lenard eingeladen, die Akten über den Fall Ruge selbst einzusehen, um sich davon zu überzeugen, dass es sich bei der Entscheidung über den Entzug der Lehrerlaubnis nicht allein – wie von Lenard behauptet – um Beleidigungen gehandelt habe, „deren Tatsächlichkeit man nicht für sicher erwiesen hält.“²⁰⁴

In den Vorlesungen der Rechtslehrer Richard Thoma und Gerhard Anschütz zur Weimarer Reichsverfassung verhielt sich die akademische Jugend auffällig still. In keinem seiner Nachkriegskollegs bemerkte Anschütz eine „Opposition der Zuhörer.“ Ihm entging aber nicht, wie „neue Ideen im Anzuge“ waren: „... die völkische Bewegung, aus der dann die nationalsozialistische wurde, sie, und nicht die Gedanken, in denen wir Älteren aufgewachsen waren, gewannen zunehmend die Herzen der Jugend, auch und besonders der akademischen.“²⁰⁵ Nicht wenige unter den Heidelberger Professoren betrachteten gleich Thoma und Anschütz den neuen Weimarer Staat als die Wiedergeburt der Nation durch die demokratische Neugestaltung Deutschlands.²⁰⁶

Nach der Einschätzung des badischen Staatspräsidenten Willy Hellpach entwickelte sich Heidelberg „zu einer Art Hochburg der jungen Demokratie“, von interessierter Seite gerne diskreditiert als „rote Hochburg“.²⁰⁷ Rasch schritt jedoch die Politisierung der Studentenschaft im Namen der „Nation“, die sie für gedemütigt und entrechtet hielt, voran. Gegen die demokratische Republik Weimars, deren Form häufig als Ausfluss des jüdischen Geistes betrachtet wurde, richteten sich mehr und mehr ihre Agitationen. Nahezu resignierend musste Gerhard Anschütz feststellen, dass „die Demokratie, fast mehr noch das Wort als die Sache, wie das rote Tuch auf den Stier wirkte.“²⁰⁸

Zusammen fand man sich im Kampf gegen das „Versailler Diktat“, aber nicht bei der Verteidigung der demokratischen Verfassung. In den politischen Kundgebungen der Studentenschaft dominierten nationalistische Töne. Unter den Studenten formierte sich ein aggressiver völkischer Nationalismus von unheimlicher Anziehungskraft. Carl Zuckmayer, zurückgekehrt aus dem Krieg als hochdekoriertes Frontkämpfer, beschrieb die Heidelberger Hohe Schule dennoch in seinen Memoiren als die „fortschrittlichste und geistig anspruchsvollste Universität Deutschlands“, seine Mitstudenten aber waren für ihn nicht mehr als der „dumpfe, verärgerte Haufen, der – in feindseliger Verachtung der neuen Republik und aller

204 Unter dem 17. Februar 1926 (UAH, PA 5551, Bl. 205).

205 In: PAULY (Hrsg.), *Aus meinem Leben*, S. 261.

206 Vgl. SCHROEDER, in: RUNDE (Hrsg.), *Heidelberger Professoren*, S. 254 f.

207 *Wirken in Wirren*, S. 175. – Zur Heidelberger Universität als „rote Hochburg“ s. GIOVANNINI, *Republik*, S. 101.

208 Zit. nach GIOVANNINI, *Republik*, S. 55.

sozialen Entwicklung – dem verlorenen Nimbus seiner Kaste und der höher gehängten Futterkrippe nachtrauerte.“²⁰⁹ Als Institution überlebte erstaunlich unbeschadet die Ruperto Carola Kriegsende, Revolution und die frühen Krisenjahre der jungen Republik; bestehen blieb die alte Ordinarienuniversität mit ihrem traditionellen Selbstergänzungsrecht, an der von keiner Seite aus Kritik geübt wurde. Nur geringfügig musste die Universitätsverfassung vom Kultusministerium aufgrund einer „Ermächtigung der Bad.[ischen] Vorläufigen Volksregierung“ modifiziert werden.²¹⁰ In bescheidenem Ausmaß wurden in der am 21. März 1919 erlassenen Verfassung nun endlich die Nichtordinarien in die Selbstverwaltung auf Senatsebene einbezogen. Jeweils einer oder zwei gewählte Vertreter der planmäßigen außerordentlichen Professoren sowie der außerordentlichen Professoren und Privatdozenten saßen künftig in den Fakultäten. Mit der Beseitigung der Ersten Kammer fiel das bisherige Privileg der Universität, im Badischen Landtag mit einem eigenen Abgeordneten vertreten zu sein, ersatzlos weg.

Ganz im Gegensatz zu der Vorkriegszeit und ihren geordneten Verhältnissen war das studentische Leben Heidelbergs von der Anfangsphase der Weimarer Republik bis zu ihrem Ausklang von einer dauerhaften Politisierung jeglicher Richtung bestimmt. Auf der akademischen Bühne der Ruperto Carola tummelte sich eine Vielzahl von Vereinigungen unterschiedlichster politischer Couleur: Neben Verbindungsstudenten, die mit knapp einem Viertel eine Minderheit innerhalb der Studentenschaft darstellten und sich beispielsweise im „Deutschen Waffenring“ und „Deutschen Hochschulring“ zusammenschlossen, existierten sozialistische und kommunistische Studentengruppen wie der „Sozialistische Bund“, die „Freie Hochschulgruppe“ und das „Republikanische Kartell“, letzteres ins Leben gerufen von Carlo Mierendorff und Theodor Haubach.²¹¹

Untergegangen war mit dem Ende des Badischen Großherzogtums ebenso die Tradition der Ruperto Carola, am Geburtstag des Fürsten, welcher zugleich als „rector magnificentissimus“ formell an der Spitze der Universität gestanden hatte, sich mit einer Rede des Prorektors an die akademische Öffentlichkeit zu wenden. Einen Großherzog gab es nun nicht mehr, eingeführt wurde wieder die vor 1805 übliche Bezeichnung Rektor für den bisherigen Prorektor. Neue Traditionen wurden begründet mit den Feierlichkeiten bei der Übergabe des Rektorats und der Reichsgründungsfeier am 18. Januar.²¹² Bezeichnenderweise verzichtete man an

209 In: Als wär's ein Stück von mir, S. 268.

210 Vgl. im Einzelnen WEISERT, Verfassung, S. 114 ff.; WOLGAST, Universität, S. 125 ff.

211 Vgl. SCHWARZ, Studenten, S. 163; GIOVANNINI, Republik, S. 72 ff., 76 f.

212 Vgl. MEINECKE, in: KAHL/MEINECKE/RADBRUCH (Hrsg.), Die deutschen Universitäten, S. 25: „Es ist schön und gut, daß der 18. Januar als nationaler Feiertag der Universitäten in Geltung gekommen ist. Wenn man hier aber, wie es zuweilen geschieht, nur rechtsstehende Kollegen zur Studentenschaft sprechen läßt, so kann man sich denken, wie das wirkt.“

der Ruperto Carola dabei – im Vergleich zu anderen Hochschulen – auf nationalistisches und antirepublikanisches Gepränge. In einem weiteren, auffälligen Gegensatz zum Gros der deutschen Hochschullehrerschaft verharren viele der Heidelberger Professoren nicht in eigenwilliger, gesuchter Distanz zur Weimarer Republik. 1922 wählte der Große Senat den Staatsrechtslehrer Gerhard Anschütz für ein Jahr zu ihrem Rektor. Seine viel beachtete Rektoratsrede „Drei Leitgedanken der Weimarer Verfassung“, nicht weniger als ein Aufsehen erregendes Plädoyer für die Weimarer Republik, missfiel weiten Kreisen der Studentenschaft, die mit Fußscharren die Thesen von Anschütz quitierte; offene Tumulte konnten verhindert werden. Noch gab es keine Vorfälle, in denen gegen missliebige Dozenten handfeste Krawalle angezettelt und durchgeführt wurden.²¹³ Es sollte sich aber noch verhängnisvoll auswirken, dass in der Bevölkerung und ihrer studierenden Jugend die Weimarer Konstitution als Verfassung des bürgerlichen Staates mit den Prinzipien der Demokratie, des Liberalismus und der parlamentarischen Regierungsweise keine Wurzeln schlagen konnte. Bereitete war damit der Boden für die Partei, welche den Umsturz des Weimarer Verfassungssystems als ihr Ziel propagierte.

VII. Vom „Blücherbund“ über die Festung Landsberg in das Generallandesarchiv nach Karlsruhe

Im Freikorps „Oberland“ engagierte sich Ruge zunächst in Oberschlesien. Gesucht wurde er schon bald von der Breslauer Staatsanwaltschaft wegen Hochverrats, unerlaubten Waffenbesitzes, Teilnahme an Geheimverbindungen und Urkundenfälschung. Ohne dass es zu einer Anklage kam, wurde er jedoch wegen „mangelnden Fluchtverdachts“ wieder auf freien Fuß gesetzt. Ein weiteres Agitationsfeld suchte Ruge nach seiner Entfernung aus dem Hochschuldienst beim „Blücherbund“, einem paramilitärischen Wehrverband, der sich 1922/23 unter der Führung Rudolf Schäfers vom Bund „Oberland“ abgespalten hatte. Kurzzeitig stieg Ruge zum Chefideologen dieser völkisch-antisemitischen Sekte auf, welche nach ihrer Beteiligung an der „Fuchs-Machhaus-Verschwörung“ im Jahr 1923 in der politischen Bedeutungslosigkeit versank.²¹⁴ Im Rahmen eines Verfahrens wegen Hoch- und Landesverrats wurde er wegen Aufforderung zum Mord im Juni 1923 zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt, die er in der Gefangenenanstalt Landsberg

213 Der Antisemitismus spielte bei den Reichsgründungsfeiern – im bezeichnenden Gegensatz zu anderen Universitäten – in Heidelberg keinerlei Rolle (vgl. ENGEHAUSEN, in: KOHN/ENGEHAUSEN [Hrsg.], Zwischen Wissenschaft und Politik, S. 538).

214 S. zu diesem misslungenen Putsch GUMBEL, Verschwörer, S. 161 ff.

am Lech verbüßte; die letzten Monate zusammen mit Adolf Hitler.²¹⁵ Da sich hieran ein zeitweiliges Aufenthaltsverbot in Bayern anschloss, kehrte er zunächst nach Baden zurück. Hier begründete er zusammen mit Nationalsozialisten und Völkischen die Deutschvölkische Reichspartei (DVRP) in Konkurrenz zu der Nachfolgeorganisation der verbotenen NSDAP, der Deutschen Partei/Völkisch-sozialer Block; als deren einziger Spitzenkandidat beteiligte er sich bei der Reichstagswahl im Dezember 1924.²¹⁶ Schon zuvor hatte er sich als freier Publizist in der bayerischen Hauptstadt niedergelassen und die völkische Zeitschrift „Deutsche Wohlfahrt“ herausgegeben; in München lernte Ruge Heinrich Himmler kennen, mit dem zusammen er einen völkisch-antisemitischen Winkelverlag, die „Deutsche Verlagsgesellschaft mbH“, gründete.²¹⁷ Wiederum war er in zahlreiche Prozesse verwickelt, die seinen Bekanntheitsgrad über die Grenzen Bayerns hinaus weiter steigern sollten. Gleichfalls suchte er eine nähere Beziehung zu Adolf Hitler, den er von „Abschaum“ umgeben sah.²¹⁸ Innerhalb der bereits benannten „Kampfdaten“ berichtete Ruge, bei seinen Ansprachen das Rednerpult mit der angeblich vom Führer in München selbst überreichten Parteifahne geschmückt zu haben.

Doch Ruges Aufforderung, sich bei ihm persönlich zu melden, übergang Hitler mit Stillschweigen.²¹⁹ Entgegen seinen eigenen Angaben war Ruge am Hitlerputsch völlig unbeteiligt. Nicht von ihm, wohl aber von der NSDAP distanzierte Ruge sich, da diese Partei durch das Bündnis mit der DNVP die wahren völkischen und antikapitalistischen Gebote verraten habe;²²⁰ dies hinderte ihn nicht daran, im Spätjahr 1932 der NSDAP seine Dienste anzubieten. Rudolf Heß teilte Ruge, der sich als einen der frühesten Nationalsozialisten verstand, brüsk mit, dass Hitler jegliche Zusammenarbeit mit ihm ablehne. Zu verdanken hatte er dies seinem Ruf als fanatischer Querulant, als Wirrkopf, der sich in die streng hierarchische Disziplin der Partei nur schwer einfügen würde; daran änderte auch sein Eintritt in die NSDAP 1933 nichts. Verweigert wurde ihm sowohl das „Goldene Parteiabzeichen“ als auch der „Blutorden der Bewegung“, die er vehement für seine hohen Verdienste als „völkischer Vorkämpfer“ einforderte; die Partei, welche

215 Vgl. GUMBEL, Verschwörer, S. 172.

216 Mit 0,3 % der Stimmen verharnte sie in Baden in völliger Bedeutungslosigkeit. Ebenso hinterließen die von ihm 1919 begründete „Deutsche Arbeits- und Lebensgemeinschaft“ wie auch der 1918 von dem Karlsruher Schularzt Dr. Hermann Pauli initiierte „Bund für Deutsche Familie und Volkskraft“, in dem auch Ruge aktiv war, keine weiteren Spuren innerhalb der vielzersplitterten Parteienlandschaft Weimars.

217 1936 trat ihm Himmler seine Verlagsanteile ab. – Zu diesem Verlag vgl. GRAF, in: Lorenz/Bauer/Behringer/Schmidt (Hrsg.), Himmlers Hexenkartothek, S. 39 f.

218 Vgl. GRILL, The Nazi movement in Baden, S. 105 f.

219 Gerichtet war das Schreiben an „Herrn Adolf Hittler“ (sic! – s. KRIMM, in: Ders./Herwig [Hrsg.], Archiv, S. 86, Anm. 62).

220 1920 hatte Ruge die DNVP wegen ihrer zu nachgiebigen Haltung in der Judenfrage verlassen.

um seine zweifelhafte Reputation wusste, begnügte sich damit, Ruge als politischem Kämpfer einen Ehrensold auszusetzen.

Nach der Machtergreifung Hitlers schien für Ruge die Stunde gekommen, um auf seinen vorgeblich „angestammten“ Platz an der Universität Heidelberg zurückzukehren, von der man ihn so schändlich vertrieben hatte.²²¹

Mit der ihm eigenen Selbstüberschätzung forderte er für sich als „Entschädigung für erlittenes Unrecht“ die Übertragung des Rektorats oder zumindest einer Professur; gescheitert war schon 1930 am heftigen Widerspruch der Universität Jena der von dem thüringischen Volksbildungsminister Wilhelm Frick unternommene Versuch, Ruge an die Salana zu berufen. Martin Heidegger, der ihn als eine wissenschaftliche Null betrachtete, bezeichnete die Möglichkeit seiner Wiedereinstellung an der Ruperto Carola ungeschminkt als einen „öffentlichen Skandal“.²²² Noch deutlicher wurde Ernst Kriek, der als führender nationalsozialistischer Erziehungswissenschaftler 1934 auf den Lehrstuhl für Philosophie und Pädagogik nach Heidelberg berufen werden sollte; er sprach davon, „dass Ruge als Rektor der Universität Heidelberg wie eine Sprengbombe wirken müsste. Mit der Aussicht auf diese Möglichkeit würde ich den Lehrstuhl in Heidelberg nur sehr ungern übernehmen, denn an eine ruhige und erspriessliche Arbeit wäre dabei wohl nicht leicht zu denken ... Wenn eine Rehabilitierung nötig ist, so müsste sie auf andere Weise erfolgen.“²²³ Gleichfalls zeigte sich die Philosophische Fakultät unter ihrem Dekan Hermann Güntert nicht gewillt, sich für die von Ruge beantragte Wiedererteilung seiner *venia legendi* einzusetzen: „Ganz davon abgesehen, daß seine Entlassung nicht wegen seiner politischen Anschauung, sondern wegen seiner für eine akademische Gemeinschaft untragbare Art und Weise seines Wirkens erfolgte, ist für mich entscheidend, daß Herr Dr. Ruge in seinem Fach nach dem allgemeinen Urteil der Fachgenossen verschiedenster Richtung gar nichts geleistet hat. Er ist zudem eine so unruhige Natur, daß eine ruhige Entwicklung der Universität zweifellos gestört würde.“²²⁴ Diesem eindeutigen Votum konnte sich der „Führer der Universität“, Rektor Wilhelm Groh, nicht verschließen, wenn er es auch begrüßte, dass Ruge „in irgendeiner Form gegenüber der Entscheidung, durch die ihn s.[einer] Z[ei]t. die *venia legendi*

221 Vgl. in diesem Zusammenhang KRÜLL, Disziplinaramnestie, S. 10 ff.

222 Bereits Gumbel hielt Ruge wissenschaftlich für eine Null, die sich „durch untergeordnete bibliothekarische Dienste bei den Professoren beliebt“ machte und „sich dadurch habilitieren konnte.“ Späterhin bedauerte er aber auf Vorhalt „die Ungehörigkeit solcher Sätze“. (UAH, B-3075/6, Bl. 164, 223).

223 Unter dem 23. März 1934 („Gutachten über Dr. Arnold Ruge“, UAH, PA 5551). – Aber auch Kriek war nach zeitgenössischem Kollegenurteil nicht viel mehr als eine „programmmentwerfende Null“ (vgl. REINHARDT, Vermächtnis, S. 389).

224 Unter dem 24. Mai 1934 (UAH, PA 5551).

entzogen wurde, rehabilitiert würde.²²⁵ Aber erst drei Jahre später, Ende 1936, wurde Ruge von dem Badischen Minister des Kultus und Unterrichts darüber informiert, „daß die seinerzeitige Entscheidung des Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 19. 6. 1920 ... als nicht erlassen angesehen würde.“²²⁶ Ruge wurde von der Partei zwar als ein lästiger „völkischer Schwärmer“ beiseite geschoben, aber zumindest sollte er in Anerkennung seiner Verdienste um die NS-Bewegung und die während der „Systemzeit“ erlittene Unbill eine die berufliche Existenz sichernde Pfründe erhalten. Man fand für ihn eine Stelle als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe, die er „als ersten Schritt ... der durch Ehre und Gerechtigkeit gebotenen Wiedergutmachungsangelegenheit“ ansah.²²⁷ Nur wenig befriedigen konnte Ruge ebenso der im Wintersemester 1934/35 erteilte Lehrauftrag an der Karlsruher Technischen Hochschule, an der er fünf Jahre später zum außerordentlichen Professor für Philosophie ernannt wurde; hauptamtlich blieb er jedoch weiter im Archivdienst tätig. Er fühlte sich deklassiert, keineswegs rehabilitiert und protestierte lauthals gegen „den Befehl, Akten abzustauben.“²²⁸ Negativ beschieden wurde auch sein Antrag, zum Honorarprofessor an der Ruperto Carola ernannt zu werden. Unter Bezugnahme auf die früheren, bereits angeführten Stellungnahmen und Gutachten notierte Rektor Wilhelm Groh am 13. Februar 1936: „Ich muß deshalb nach wie vor die stärksten Bedenken gegen eine Ernennung des Archivrats Dr. Ruge zum Honorarprofessor an der Universität Heidelberg erheben.“²²⁹ Vernichtend ist gleichfalls das in diesem Zusammenhang erbetene Urteil Franz Josef Böhm, der in Heidelberg das vakante Extraordinariat Ernst Hoffmanns vertrat, über die wissenschaftliche Eignung des Archivrats Dr. Ruge: „Ruges Darstellung seines Lehrers Windelband ist die einzige Schrift, die man noch heute lesen wird. Sie kann keine philosophischen Ansprüche erheben, aber sie sammelt noch heute am besten das Material zu einer Lebens- und Entwicklungsgeschichte Windelbands.“²³⁰ Einen Fürsprecher fand er einzig bei seinem früheren Weggefährten Heinrich Himmler, der ihn 1934 damit beauftragte, eine Studie über Hexenprozesse zu erarbeiten; Himmler hoffte wohl, ihn damit ruhig zu stellen.²³¹ 1938 schloss er das Manuskript, bei dessen Vorarbeiten

225 Er „glaube aber einer Wiedereingliederung [sc. Ruges] in den Lehrkörper der Universität Heidelberg widerraten zu sollen“ (unter dem 16. Juli 1934 an den Minister des Kultus, Unterrichts und der Justiz). Und Kanzler Professor Dr. Johannes Stein notierte unter dem 13. Juli 1934 schlicht: „Ich fürchte, daß Ruge als Fanatiker ohne erzieherische Wirkung bleiben wird.“

226 UAH, PA 5551.

227 Zit. nach der auf umfanglichem Archivmaterial beruhenden Studie von KRIMM, in: Ders./Herwig (Hrsg.), Archiv, S. 86.

228 Zit. nach KRIMM, in: Ders./Herwig (Hrsg.), Archiv, S. 86.

229 UAH, PA 5551.

230 UAH, PA 5551. – Zu Böhm s. TILITZKI, Universitätsphilosophie, S. 326 f., 692 f.

231 Vgl. hierzu GRAF, in: Lorenz/Bauer/Behringer/Schmidt (Hrsg.), Himmlers Hexenkartothek, S.35-45.

er seine Kollegen im Generallandesarchiv mit der Suche nach Hexenprozessen für die Hexenkartei Himmlers über Gebühr heranzog, ab.²³² Als Honorar wurde ihm von Himmler ein Betrag in Höhe von 1.000 Mark angewiesen; gleichzeitig untersagte er aber Ruge, die Studie mit dem Titel „Die mittelalterlichen Hexenprozesse. Ein Abschnitt aus dem deutschen Kulturkampf“ zu publizieren. Gleichwohl setzte Himmler sich dafür ein, Ruge die Direktorenstelle des Karlsruher Generallandesarchivs zu übertragen. Am heftigen Widerstand des Reichsstatthalters Wagner und des badischen Kultusministers Wacker scheiterte jedoch das Vorhaben. Innerhalb des Ministeriums bestand darin Übereinstimmung, dass Ruge für eine solche Position „fachlich nicht entsprechend vorgebildet“ sei;²³³ zugesichert wurde Himmler aber, seinen alten Freund Ruge entsprechend zu entschädigen: Man ernannte ihn zum Oberarchivrat, für Ruge sicherlich kein befriedigender Ausgleich. Überzogen wurde das Archiv nunmehr mit den antisemitischen Agitationen Ruges, welcher bei seinem Amtsantritt als erstes darauf drang, die Benutzung des Karlsruher Generallandesarchivs durch Juden strikt zu unterbinden.

Ruges weiteres Wirken im Generallandesarchiv, das er keineswegs als eine ideologiefreie Zone betrachtete, sondern zu einem „Schauplatz völkischer Gefechte“ degradieren wollte, ist hier nicht weiter zu untersuchen.²³⁴ Als Verfasser des Buches „Völkische Wissenschaft“, 1940 in Berlin erschienen, trat er noch einmal in Erscheinung. Weitgehend unbeachtet führte er in Karlsruhe letztlich eine Art Sonderdasein, vermisst wurde der „wunderliche Alte“ mit seinen bössartigen, die eigentliche Arbeit immer wieder behindernden Ränkespielen und Verschwörungstheorien im Archiv nicht, wo man ihn nur sporadisch noch sah; stillschweigend duldete das Ministerium seine Abwesenheit. Noch vor der Besetzung des Archivgebäudes durch französische Truppenverbände Anfang April 1945 verbrannte man das von Ruge während der Kriegsjahre auf zahllosen Schulungs- und Vortragsreisen angehäufte nationalsozialistische Propagandamaterial. Die bedingungslose Kapitulation des Großdeutschen Reiches überlebte er nach seiner Dienstentlassung im Juli 1945 durch die amerikanische Militärregierung nur um wenige Monate. Am 24. Dezember 1945 verstarb Arnold Ruge in Karlsruhe.²³⁵

232 S. hierzu die Wiedergabe des Hexensonderauftrags vom 4. Juni 1936 bei GRAF, in: Lorenz /Bauer/ Behringer /Schmidt (Hrsg.), Himmlers Hexenkartothek, S. 45.

233 Zit. nach KRIMM, in: Ders./Herwig (Hrsg.), Archiv, S. 96.

234 S. hierzu ausführlich KRIMM, in: Ders./Herwig (Hrsg.), Archiv, S. 89 ff.

235 Im Rahmen eines nach Kriegsende eingeleiteten Entnazifizierungsverfahrens wurde unter dem 18. August 1948 festgestellt: „Das Verfahren gegen Arnold Ruge wird eingestellt, da der Betroffene verstorben ist und der Minister für politische Befreiung auf die Durchführung eines Verfahrens zur Einziehung des Nachlasses gem. Art. 37 des Befreiungsgesetzes verzichtet hat ... Die angestellten Ermittlungen haben nicht ergeben, daß der Betroffene materiell als Hauptschuldiger oder Belasteter im Sinne des Befreiungsgesetzes anzusehen wäre.“ (GLA Karlsruhe 465 h/56432).

Ruge selbst sah sich in bezeichnender Selbstüberschätzung als politischer Märtyrer der „Kampfzeit“, dem späterhin einflussreiche Positionen in Staat und Partei, um die er sich immer wieder bemühte, verschlossen blieben – letztlich aufgrund der ebenso gegen enge Gesinnungsfreunde gerichteten Provokationen. Schwer enttäuscht wurde er nach 1933 in der berechtigten Hoffnung, das frühe Engagement in der Bewegung könne sich jetzt bezahlt machen. Weder die Reichsminister Frick und Rust noch Himmler und Hans Frank förderten die von ihm angestrebte Karriere innerhalb der NSDAP und des nationalsozialistischen Staates; er verblieb vielmehr im Generallandesarchiv. Seine Bekanntheit verdankte Ruge einzig und allein einer extremen, völkisch militanten Judengegnerschaft, zu deren fanatischen Wortführern er seit Beginn der zwanziger Jahre zählte. Jean Paul Sartres Diktum, der Antisemitismus sei eher eine Leidenschaft, denn eine Art des Denkens, findet man bei Ruge beispielhaft bestätigt. Was die eigene Rolle betrifft, so scheute er sich nicht, Behauptungen frei zu erfinden, Situationen zu verzerren und zu dramatisieren. Seine Lebensaufgabe bildete für den Propagandisten Ruge die aggressive Ausbreitung und erbarmungslose Radikalisierung antisemitischen Denkens und Handelns. Dies verband ihn mit Hitler, der aber auf Distanz zu jenem „nervösen Eigenbrödlerr“ und dessen narzisstischer Selbstüberhöhung blieb.²³⁶ Gleichwohl findet sich in dem umfangreichen Nachlass Ruges, verwahrt im Karlsruher Generallandesarchiv, noch ein Glückwunschtelegramm Hitlers zum 60. Geburtstag Arnold Ruges. Ungestillt blieb jedoch sein Bedürfnis nach Anerkennung der Leistungen, die er für die nationalsozialistische Bewegung erbracht hatte. Bei der Ausstellung im Haus der Deutschen Kunst in München 1938 war ebenso ein Porträt von dem „Vorkämpfer Prof. Dr. Arnold Ruge“ zu sehen, das aus dem Atelier des Karlsruher Malers Oskar Hagemann stammte. Im Katalog der Kunstausstellung ist vermerkt: „Vom Führer gekauft“; es gilt heute als verschollen. Zwar wird niemand mehr nach diesem Bildnis suchen, Ruge aber wird man – wie Hansmartin Schwarzmaier in seinem eingangs erwähnten biographischen Abriss formulierte – überall dort antreffen, „wo sich der deutsche Faschismus formierte.“²³⁷ Mag man ihn als Sonderling oder als „gealterten Sektenführer“ abtun, so bereitete doch auch er die abschüssigen Stufen eines verhängnisvollen Weges vor, der in der Katastrophe des Dritten Reiches enden sollte.²³⁸

236 Zit. nach KRIMM, in: Ders./Herwig (Hrsg.), *Archiv*, S. 86, Fußn. 56.

237 *Badische Biographien NF 4* (1996), S. 247.

238 S. GIOVANNINI, *Republik*, S. 111.